

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3303/J-NR/2014 betreffend Umsetzungsstand der im Regierungsprogramm festgelegten Maßnahmen im Bereich Bildung, die die Abg. Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vorausgeschickt wird, dass das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 auf einen fünfjährigen Zeitraum ausgerichtet ist. Innerhalb dieses Rahmens und unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten werden im Laufe der Legislaturperiode in einem ständigen Arbeitsprozess Details ausgearbeitet und zu gegebener Zeit präsentiert.

Zu Frage 1:

Verbunden mit der Herausforderung junge Menschen auf das gesellschaftliche und politische Leben vorzubereiten wurde der Auftrag erteilt, eine noch stärkere Verankerung von Politischer Bildung zu entwickeln und für eine Umsetzung Vorsorge zu treffen. Nach Diskussion wesentlicher und grundsätzlicher damit verbundener Fragen (Umfang, Inhalte, Grad der Verbindlichkeit) betreffend die Pflichtmodule wird derzeit mit Expertinnen und Experten ein Lehrplänenwurf für den Gegenstand „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ erarbeitet, der eine deutliche Verankerung von Politischer Bildung und Menschenrechtsthemen ab der 6. Schulstufe vorsieht. Der Lehrplänenwurf wird kostenneutral ausgerichtet, zumal eine Erhöhung des workloads für Schülerinnen und Schüler nicht beabsichtigt ist. Vorbehaltlich der Ergebnisse einer Konsultationsphase ist eine aufsteigende Inkraftsetzung mit Beginn des Schuljahres 2015/16 geplant.

Zu den bestehenden lehrplanmäßigen Voraussetzungen der Politischen Bildung in den Schulen wird auf die unter <http://www.politiklernen.at/content/site/basiswissen/politischebildung/lehrplaene/index.html> abrufbare tabellarische Übersicht hingewiesen. Politische Bildung ist in den einzelnen Schultypen unterschiedlich verankert. In der Berufsschule wird sie als Gegenstand Politische Bildung geführt, in allen anderen Schulformen (NMS/HS, PTS, AHS, BMHS) wird sie als Kombinationsfach mit Geschichte, Zeitgeschichte, Recht oder Wirtschaftskunde mit einem Schwerpunkt in der 8. Schulstufe angeboten. Politische Bildung ist weiters als Unterrichtsprinzip für alle Schulstufen und Schultypen definiert. Das bedeutet, dass jede Lehrkraft angehalten ist,

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Politische Bildung zu unterrichten und dass Politische Bildung auch bereits in der Volksschule und vor der 8. Schulstufe Thema in der Schule ist. Zur Zahl der Schulen der jeweiligen Schultypen wird auf die im Internet abrufbare Publikation „Zahlenspiegel 2013“ (Tabelle 4 – Schulen, Klassen und Schüler/innen nach Schultypen und Bundesländern, Schuljahr 2012/13, Seite 10ff) hingewiesen (https://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/ueberblick/zahlenspiegel_2013_27012.pdf?4dzgm2).

Zu Frage 2:

Die Einrichtung eines Lehrstuhls für politische Bildung fällt in den universitären Bereich. Angelegenheiten der Universitäten betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Zu Frage 3:

Medienbildung ist im Schulunterricht eine Querschnittsmaterie. „Medienerziehung“ und die „Anwendung neuer Technologien“ als Unterrichtsprinzipien sind in allen Lehrplänen verbindlich verankert und es erfolgt die Vermittlung von Medienkompetenz bzw. digitaler Kompetenz in verschiedenen Unterrichtsgegenständen. Beispielsweise enthält der Lehrplan der Neuen Mittelschule zum kritischen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien und der Vermittlung entsprechender Kompetenzen zahlreiche Anknüpfungspunkte. Insbesondere auf Ebene der Sekundarstufe II ist die Auseinandersetzung mit der kritischen und reflektierten Nutzung von digitalen Medien auch Bestandteil verschiedener Unterrichtsgegenstände. Im Grundsatzerlass zur Medienerziehung, welcher als Grundlage und Orientierung dient, werden neben Definitionen und Zielsetzungen der Medienerziehung, auch Umsetzungen und Anleitungen für einzelne Schultypen und Schulstufen angeboten.

Die Vermittlung von Medienkompetenz und digitalen Kompetenzen ist auch eine Zielsetzung der IT-Strategie „efit21 – digitale Bildung“ und erfolgt im Rahmen von verschiedenen Initiativen, Projekten und Aktivitäten wie zB. dem Einsatz von e-Learning an den Schulen oder der Nutzung von mobilen Lernbegleitern im Unterricht. Aufbauend auf das Referenzmodell für digitale Kompetenzen stehen Unterrichtsmaterialien, Lerneinheiten, Aufgabenstellungen und Übungen zum Unterrichtseinsatz in den verschiedenen Gegenständen und für die verschiedenen Schulstufen und Schularten für den Kompetenzerwerb zur Verfügung. Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungsangebote für Lehrende werden an den Pädagogischen Hochschulen angeboten. Das Bundesministerium unterstützt den Einsatz neuer Technologien und Medien im Unterricht und die Vermittlung digitaler Kompetenzen durch die Zurverfügungstellung von „shared Services“ (zB. Lernplattformen, Softwarelösungen) und forciert die Vernetzung und Verbreiterung der verschiedenen Initiativen und Angebote.

Auch die Zusammenarbeit mit der Informations- und Koordinationsstelle „Safer Internet“ wurde 2014 ausgebaut und wird weitergeführt. Den Lehrenden, Schülerinnen und Schülern als auch Eltern steht ein umfangreiches Angebot an Unterrichtsmaterialien, Handreichungen, Übungen und Workshops zur kritischen und sicheren Nutzung von IKT, Internet und digitalen Medien zur Verfügung. Zudem werden folgende Maßnahmen und Initiativen zur Förderung der Medienkompetenz seitens des Bundesministeriums bereits umgesetzt und weiter fortgeführt:

- Europäischer Jugendmedienwettbewerb „media literacy award [mla]“:
Schülerinnen und Schüler sollen mit eigenen Medienschöpfungen mediale Ausdrucksformen lernen, um Medienkompetenz zu gewinnen (Selbsterfahrung, Teamarbeit, projekt- und produktorientiertes Handeln, Reflektion, Kritik). Der „media literacy award [mla]“ umfasst alle Arten von Trägermedien (Video, Radio, Print, etc.) bis zu deren Verschmelzung (Medienkonvergenz) zu Multimedia. Der „media literacy award [mla]“ zählt zu den wichtigsten Medienkompetenz Initiativen in Europa und wurde in der Vergangenheit mit der renommierten Comenius Medaille ausgezeichnet.
Die Beiträge österreichischer Jugendkultur sind in den letzten Jahren auf mehreren internationalen Wettbewerben und Festivals präsentiert worden und erfolgreich gewesen; sie haben Preise in Italien (Bergamo – CINEVIDEOSCUOLA), Spanien (Valencia – CINEMA JOVE) und Madrid (MUVIES) sowie bei dem weltweiten Wettbewerb der International Council for Education Media (ICEM) den Hauptpreis gewonnen.
Die medienpädagogische Qualität des „media literacy award [mla]“ liegt in der Verflechtung von Produktion und Reflexion und einer weiteren reflexiven Phase nach der Präsentation.
Die Website www.mediamanual.at ist das ideale Kommunikationsmittel für diese Medienprojekte an der Schule und im Bildungsbereich, mit hohen Zugriffszahlen im deutschsprachigen Raum. Mediamanual.at ist die interaktive Plattform des BMBF für aktive Medienarbeit an der Schule und bietet Informationen, lectures, Workshops zu Film, Video, Computer und neuen Medien.
- Schülerinnenradio/Schülerradio:
schuelerradio.at versteht sich als medienpädagogische Dachprojekt des Bildungsministeriums, das die unterschiedlichsten Herangehensweisen und Ansätze, Audioarbeit im Unterricht umsetzt, aufzeigt und unterstützt. Radiomachen im Unterricht wird durch Coachings an Schulen sowie die Mitfinanzierung von Workshops gefördert. Die Website dient als Vernetzungs- und Informationsplattform für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler. Die Produktion von Sendungen wird inhaltlich, technisch und finanziell unterstützt, wobei teilweise ganze Klassen oder auch kleine Projektteams an der Gestaltung von Kurzbeiträgen, gebauten Sendungen oder Live-Sendungen arbeiten.
- Standpunkt-Diskussionsveranstaltungen:
Jugendliche diskutieren mit einem ausgewählten Podium von Expertinnen und Experten zu Themen aus ihrer unmittelbaren Lebenswelt (zB. „Die Türkei in die EU?“, „Alkohol“ oder „Tierversuche“) sowie zu aktuellen schulpolitischen Fragestellungen. Mitschnitte der Sendungen zum Nachhören auf schuelerradio.at.
Die Veranstaltungsreihe ist eine Plattform, um Jugendlichen Gehör zu verschaffen. Jede Diskussion dreht sich um ein Thema, das junge Menschen beschäftigt. Die Teilnehmenden können schon im Vorfeld der Veranstaltung via Online-Forum diskutieren. Diese Beiträge fließen in die Publikums-Diskussion ein. Begleitet wird die Veranstaltungsreihe von Radio- und Zeitungswshops.
- Kino zum Anfassen:
Im Rahmen einer Führung durch das Haydnkino werden neben einer Besichtigung des Vorführraumes verschiedenste Themen, wie zB. Geschichte des Kino- und Filmwesens, Kinomanagement, Kinotechnik, Tonsysteme, Filmmaterial, historische Geräte - zum Ansehen und Anfassen, Kinowerbung, wirtschaftliche Aspekte der Kino und Filmwirtschaft,

für die Jugendlichen erfahrbar gemacht. Dieses Projekt wurde gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt entwickelt und kommt in Zusammenarbeit mit der „Wien Aktion“ besonders Schülerinnen und Schülern aus den Bundesländern zu gute.

- **Recht leicht:**
Die vom Bildungsministerium unterstützte Internetplattform www.rechtleicht.at bietet einen niederschweligen Zugang zur Politik und dem Verständnis von Gesetzwerdungsprozessen. In leicht verständlicher Sprache werden nicht nur politische Begriffe einfach und nachvollziehbar erklärt, sondern auch die Arbeit im Parlament und die Zusammenwirkung mit der Regierung verdeutlicht. Durch die Zielgruppe von behinderten und nicht behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entsteht ein Multiplikator-Effekt zur gleichberechtigten Teilhabe, Inklusion und selbstbestimmtem Leben, wie sie die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorsieht.
- **Medienbildung und Schulqualität Allgemeinbildung:**
Für Schulen, die im Rahmen der Initiative „SQA – Schulqualität Allgemeinbildung“ Medienbildung verstärkt zu ihrem Anliegen machen wollen, wurde ein modellhafter Entwicklungsplan erstellt, der den Schulen Anregungen für die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts am Schulstandort bietet.
- In Broschüren wie zB. „Best-Practice: Medienbildung in der Schule am Beispiel des media literacy awards [mla]“ wird anhand von preisgekrönten Medienkompetenzprojekten aufgezeigt, wie Medienbildung projektorientiert in den Unterricht integriert werden kann und wie damit die individuelle Kompetenzentwicklung und auch Teamgeist gefördert werden können. Möglichkeiten und Wege, wie Schülerinnen und Schüler Medienkompetenzen in verschiedenen Unterrichtsgegenständen aufbauen bzw. vertiefen können, zeigt das Arbeitsheft „Medienkompetenz – Prototypische Aufgaben“.

Die Finanzierung der Maßnahmen und Initiativen erfolgt im Rahmen der laufenden budgetären Ressourcen bei verschiedenen Finanzpositionen (auch bei den Schulbudgets).

Zu Frage 4:

Bezüglich der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ wird auf die Beantwortung der Frage 24 hingewiesen. Die angesprochene Weiterführung und der Ausbau der allgemein gültigen Zertifizierungsmöglichkeiten von informellen Lernerfahrungen und deren Berücksichtigung im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) sind Gegenstand laufender Diskussionen und Abklärungsphasen mit den anderen zuständigen Ministerien. Bezüglich NQR-Gesetz werden seit September 2014 Vorarbeiten hinsichtlich eines Anerkennungsprozesses von formalen Bildungsgängen über alle Bildungsbereiche hinweg vorgenommen.

Zu Frage 5:

Die Ausbildungsgarantie richtet sich an Jugendliche, die auf keine betriebliche Lehrstelle vermittelt werden können, denen adäquate Hilfestellungen und Ausbildungsplätze im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung nach Maßgabe des Berufsausbildungsgesetzes und Arbeitsmarktservicegesetzes zur Verfügung gestellt werden. Die Durchführung und finanzielle Absicherung der genannten Maßnahme liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Arbeitsprogrammes 2013-2018 im Bereich Wachstum und Beschäftigung weiters das Ziel gesetzt, möglichst allen Jugendlichen bis 18 Jahre die Chance auf eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung einzuräumen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, dem Bundesministerium für Familien und Jugend ist auch das Bundesministerium für Bildung und Frauen in der Steuerungsgruppe des Projekts „Ausbildung bis 18“ unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vertreten.

Zu Frage 6:

Schülerinnen und Schüler der meisten berufsbildenden höheren und mancher berufsbildenden mittleren Schulen (BMHS) haben einmal oder mehrmals während der schulfreien Zeiten außerhalb des schulischen Unterrichtes ein (bezahltes) Pflichtpraktikum in einschlägigen Betrieben abzulegen. Mit dem Inkrafttreten der Lehrpläne des kaufmännischen Schulwesens im September 2014 (BGBl. II Nr. 209/2014) sind nun fast alle BMHS-Schultypen mit einem vierwöchigen (BMS), achtwöchigen (BHS) oder dreimonatigem (Tourismusschulen) Pflichtpraktikum versehen. Die fehlenden BMS-Typen im humanberuflichen Bereich werden mit der Lehrplangeneration 2015 ebenfalls mit einem Pflichtpraktikum versehen. Die Novellierung der Lehrpläne erfolgt kostenneutral. Bereits im Schuljahr 2014/15 werden für 90% der Schülerinnen und Schüler an BMHS Pflichtpraktika durchzuführen sein, das sind in etwa 80.000 pro Jahr.

Zu Fragen 7 sowie 11 bis 14:

Der Bund, hier das Bundesministerium für Bildung und Frauen, hat die in den einzelnen Art. 15a BVG-Vereinbarungen mit den Ländern grundgelegten Verpflichtungen im Rahmen seiner Zuständigkeit (für die Ausbildung an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und hinsichtlich der Erstellung des Sprachförderbildungsplanes und der Sprachstandsfeststellungsinstrumente sowie der Entwicklung und dem Anbieten von Fortbildungsmaßnahmen) erfüllt und wird dies auch künftig tun. Grundsätzlich ist allerdings zu bemerken, dass die Angelegenheiten der Kinderbetreuung, soweit diese nicht im Rahmen von Kindergärten, sondern in Kinderkrippen oder im Rahmen einer Kinderbetreuung durch Tagesmütter bzw. –väter oder andere Formen der Tagesbetreuung erfolgt, nach Art. 15 Abs. 1 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache sind. Es ist ferner zu bemerken, dass das Kindergartenwesen entsprechend der bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung den Ländern in Gesetzgebung und Vollziehung zugewiesen ist. Da eine Zuständigkeit für Kinderbetreuung und Kindergärten nicht gegeben ist, fällt die Beantwortung der Fragen nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Bundesregierung bereits in den vergangenen Jahren Fördermittel für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, die sprachliche Frühförderung und ein kostenloses Kinderbetreuungsangebot bereit gestellt hat und dieses finanzielle Engagement in den Jahren 2014-2018 noch deutlich intensiviert.

Grundlegende Daten zur Betreuungssituation und Entwicklung in den letzten Jahren dazu sind über die Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria abrufbar.

Zu Frage 8:

Eine sprachliche Förderung im Sinne von „Deutsch vor Schuleintritt“ beginnt bereits im Kindergarten. Hinsichtlich der Unterstützung der Sprachförderung im elementarpädagogischen Bereich wird auf die Beantwortung der Fragen 7 sowie 11 bis 14 verwiesen. Für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen wird weiters auch auf die Beantwortung der Fragen 17 sowie 18 und 19 hingewiesen.

Die nachhaltige sprachliche Förderung wird in der Schule fortgesetzt. Sprachförderkurse nach Maßgabe des § 8e des Schulorganisationsgesetzes umfassen sowohl Intensivkurse als auch eine integrative Durchführung von Kursen. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Frage 20 verwiesen.

Zu Frage 9:

Kurse im Rahmen der Integrationsvereinbarung bzw. Maßnahmen des Integrationsfonds sind nicht Bestandteil der Initiative Erwachsenenbildung bzw. der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017 (Regierungsvorlage 141 dB. XXV. GP), wobei ergänzend bemerkt wird, dass zur Zielgruppe des Programmbereichs Basisbildung in Österreich wohnhafte Erwachsene mit Basisbildungsbedarf, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache und eventuell vorliegender Schulabschlüsse, zählen und der qualitative Rahmen der Basisbildung auch nicht mit einem reinen Sprachförderkursangebot oder Online-Deutschkursen verglichen werden kann.

Zu Frage 10:

Die Durchführung der genannten Maßnahme liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Zu Fragen 15 und 16:

Die gesetzlichen Vorkehrungen dazu sind im Hochschulgesetz 2005 im Wege der Novelle BGBl. I Nr. 124/2013 geschaffen worden. Außerdem besteht im Bereich der Lehramtsausbildung Primarstufe ab 2015/16 die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung zur Elementarpädagogik.

Hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen stehen an diesen auf Basis einer Auswertungen neben dem Rahmencurriculum „Frühe sprachliche Förderung“ zahlreiche Angebote (die an unterschiedlichen Standorten realisiert werden) bereit: Ästhetische Spurensuche (künstlerische/kreative Handlungsfelder, Begabten- und Begabungsförderung, Elementarpädagogik, Erlebnispädagogik, (Spiel- und) Freizeitpädagogik bzw. –betreuer bzw. –wissenschaftler, frühe Bildung bzw. frühe Kindheit bzw. Pädagogik der frühen Kindheit, frühkindliche inklusive Bildung, Geragogik, Hortpädagogik, Jugendsoziokultur, Legasthenie/Diskalkulie, Leitungsmanagement, Montessori, Nachmittagsbetreuung, Transition, soziokulturelle Studien, Stimme und Ausdruck.

Die Pädagogischen Hochschulen führen weiters berufsfeldbezogene angewandte Bildungsforschung in unterschiedlichen Bereichen durch. Es wird ein integratives Forschungskonzept verfolgt, das die Verbindung von Forschung, Studium, Lehre und Beratung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung umfasst. Schwerpunkten sind dabei zB. Individualisierung

und Begabungsförderung, Interkulturalität und Mehrsprachigkeit, Schul- und Unterrichtsentwicklung etc. Der Forschungsbereich Elementarpädagogik und Frühe Bildung findet im Ziel- und Leistungsplan der Pädagogischen Hochschule Steiermark im Leistungsbereich „Forschung“ mit einem Forschungsthema Berücksichtigung. Im Ziel- und Leistungsplan der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg ist im Leistungsbereich „Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung“ im Rahmen der Einrichtung von Arbeitseinheiten für die Elementar- und Primarstufenpädagogik unter der Berücksichtigung der frühen Bildung eine Verknüpfung mit dem entsprechenden Forschungsbereich enthalten.

Entsprechende Maßnahmen werden im Rahmen der den Pädagogischen Hochschulen laufend zur Verfügung gestellten Ressourcen bedeckt, wobei der konkrete Mitteleinsatz durch die Pädagogischen Hochschulen autonom erfolgt.

Für das Studienjahr 2014/15 wurden im Rahmen der Vergabe von Doktors- und Habilitationsstipendien an Pädagogischen Hochschulen durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen auch 10 Stipendien in der Einreichkategorie „Elementarpädagogik“ ausgeschrieben. In dieser Einreichkategorie wurden insgesamt vier Anträge eingereicht, drei davon haben den erforderlichen wissenschaftlichen Kriterien entsprochen und wurden auf Empfehlung eines wissenschaftlichen Beirates in Form von zeitlich befristeten Freistellungen vergeben.

Zu Frage 17:

Das Bundesministerium hat dazu bereits in der Vergangenheit die Sprachstandsfeststellungsinstrumente BESK und BESK-DAZ entwickeln und evaluieren lassen (siehe <https://www.bifie.at/node/310>, <https://www.bifie.at/node/311> und <https://www.bifie.at/node/1550>), die in den österreichischen Kindergärten verwendet werden. Das Ministerium kooperiert hier mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Im Übrigen darf hinsichtlich der Sprachförderung im elementarpädagogischen Bereich bis zur Schuleingangsphase und die Feststellung des Entwicklungsstandes auf die Beantwortung der Fragen 7 sowie 11 bis 14 hingewiesen werden.

Zu Fragen 18 und 19:

In seinem Kompetenzbereich legt das Bundesministerium für Bildung und Frauen besonderes Augenmerk auf einen kindgerechten, individualisierten Übergang vom Kindergarten zu Schule.

Zum Weiterleiten pädagogischer Informationen steht ein Datentransferblatt bereit, sofern das jeweilige Bundesland nicht andere Lösungen wie zB. landesrechtliche Regelungen getroffen hat. Darüber hinaus gilt es, den Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen für die Portfolioarbeit, in denen die Sprachfördermaßnahmen und deren Stand pro Kind darstellbar sind, Orientierung zu bieten und die Kinder auf die Arbeit mit Portfolios zur Entwicklung sprachlicher Kompetenzen in der Grundschule vorzubereiten. Das Österreichische Sprachkompetenzzentrum ist damit beauftragt und wird eine Information zur Portfolioarbeit und spielerischem Sprachenlernen erstellen, die den Kindergärten zur Verwendung bereitgestellt wird.

Die „gemeinsame Schuleingangsphase“ ist eine der definierten Aufgabenstellungen in Netzwerken in allen österreichischen Bundesländern, die das Bundesministerium für Bildung

und Frauen eingerichtet hat (beteiligt: Kindergärten, Volksschulen und die jeweilige Fachaufsicht sowie Pädagogischen Hochschule und das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens - BIFIE), in denen Gelingensbedingungen erprobt und Hemmnisse identifiziert werden sollen. In diesen Netzwerken erfolgt auch die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindergarten und Schule. Diese Projekte werden vom Bundesministerium für Bildung und Frauen begleitet, das auch Handreichungen dazu entwickelt bzw. entwickeln lässt. Netzwerkstreifen fanden und finden statt. Mit Ende des Schuljahres 2015/16 werden die Ergebnisse allen Bundesländern zur Verfügung stehen.

Im „Netzwerk Sprachförderung“ mit den Modellprojekten zur umfassenden Sprachförderung in Volksschulen wirken in den Bundesländern in insgesamt 12 kooperativen Clustern 12 Pädagogische Hochschulen, 13 Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, 44 Volksschulen und 65 Kindergärten mit. Zwischen Dezember 2013 und Dezember 2014 wurden in Belangen der umfassenden Sprachförderung bei sprachlichem Förderbedarf (Entwicklung von Modellprojekten) zusätzlich EUR 56.800,-- im Wege der Landesschulräte zur Verfügung gestellt. Im Kalenderjahr 2015 stellt das Bundesministerium für diese Begleitmaßnahmen (Veranstaltungen, Einsatz von Expertinnen und Experten, pädagogische Materialien, ...) pro kooperativen Cluster bis max. EUR 5.000,-- den Landesschulräten zur Verfügung.

Im „Netzwerk Übergang Kindergarten – Volksschule“ wirken in den Bundesländern 35 Volksschulstandorte, davon fünf Standorte im Burgenland, fünf Standorte in Niederösterreich, drei Standorte in Wien, fünf Standorte in der Steiermark, drei Standorte in Kärnten, vier Standorte in Oberösterreich, drei Standorte in Salzburg, zwei Standorte in Tirol und fünf Standorte in Vorarlberg, mit jeweils einem Kooperationskindergarten mit. Für jeden Schulstandort sind drei SCHILF(Schulinterne Lehrkräftefortbildung)-Veranstaltungen als Unterstützungsmaßnahme zur Verfügung. Die dafür notwendigen budgetären Ressourcen sind den zuständigen Pädagogischen Hochschulen zugewiesen.

Im Wesentlichen geht es bei diesen Netzwerken um die Sprachstandsfeststellung als Basis für individuelle Förderung, eine Individualisierung des Unterrichts in der Grundschule, eine ganzheitliche Förderung in der Schuleingangsphase, die flexible innere Differenzierung sowie zwei bis drei Jahre Zeit für Grundstufe I der Volksschule.

Eine Evaluation durch das BIFIE ist vorgesehen. Im Fokus werden die konkrete Gestaltung der Transitionsprozesse und die konkrete Umsetzung der schulischen Sprachfördermaßnahmen stehen und dient dies als Ausgangspunkt für eine vertiefende qualitative Befragung an ausgewählten Standorten. Das BIFIE plant eine Publikation über die ausgewählten Modellprojekte. Parallel dazu führt das BIFIE das „Forschungs- und Kooperationsnetzwerk“ mit den Pädagogischen Hochschulen, Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik und dem Charlotte-Bühler-Institut weiter. Für das Projektjahr 2015/16 ist eine Zusammenführung der Evaluation der Netzwerke Sprachförderung und Kindergarten-Volksschule geplant.

Zu Frage 20:

Mit dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 48/2014 wurden Sprachförderkurse (§ 8e Schulorganisationsgesetz) in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 vorgesehen. Auf die Inhalte der korrespondierenden Regierungsvorlage 141 dB. XXV. GP wird hingewiesen.

Sprachförderkurse umfassen sowohl Intensivkurse als auch eine integrative Durchführung von Kursen.

Auf Basis der Meldungen der Bundesländer zu den definitiven Stellenplänen für allgemein bildende Pflichtschulen für das Schuljahr 2014/15 besuchen 27.057 Schülerinnen und Schüler, davon 23.351 an Volksschulen und 3.706 an Hauptschulen/Neuen Mittelschulen/Polytechnischen Schulen, einen Sprachförderkurs im Sinne von § 8e des Schulorganisationsgesetzes. Im Rahmen des zweckgebundenen Zuschlages „Initiative Sprachförderkurse gemäß § 8e SchOG“ erfolgt bei der Zuteilung keine Unterscheidung zwischen integrativer Sprachförderung und Sprachförderkursen. In Summe werden den Ländern aus diesem Titel zusätzlich 442,0 Planstellen zur Verfügung gestellt, dies entspricht rund EUR 24,75 Mio. Im Bereich der Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen besuchen im Schuljahr 2014/15 118 Schülerinnen und Schüler einen Sprachförderkurs; Dafür werden 179,29 Werteinheiten aufgewendet, dies entspricht einem Personalaufwand von EUR 591.657.

Zu Frage 21:

Geplant ist eine Überführung von Schulversuchen zur Thematik „Alternative Formen der Leistungsbeurteilung“ in die Autonomie der Schulen bis einschließlich der 3. Schulstufe. Die derzeitigen Schulversuche erstrecken sich von der „Verbalen Beurteilung“ über „Lernzielkataloge“, „Lernfortschrittsdokumentationen“ bis hin zu „Kommentierten direkten Leistungsvorlagen“.

Ergänzend wird auf die Einrichtung der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Schulverwaltung – Effizienzen im Bildungssystem heben“ hingewiesen, die ua. im Schwerpunktbereich „Schulautonomie“ eine thematische Aufarbeitung, Bewertung und Empfehlung zu erstellen hat.

Zu Frage 22:

Für den Bereich der Volksschule ist die Überarbeitung des Lehrplans für den Gegenstand Mathematik hinsichtlich einer Kompetenzorientierung derzeit in einer finalisierenden Phase. Im Bereich der Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) erfolgt derzeit eine Umstrukturierung der Lehrpläne (10.-12./13. Schulstufe), die in Zusammenhang mit der Einführung der neuen Oberstufe (verbindlich ab 2017/18) steht. Im Vordergrund steht eine Semestrierung der Lehrpläne, da im neuen Modell Semesterzeugnisse vergeben werden. Im Sinne der durch Bildungsstandards und kompetenzorientierte Reifeprüfung vorgegebenen Betonung von Kompetenzen werden die Oberstufen-Lehrpläne auch stärker auf die jeweiligen Kompetenzerfordernisse ausgerichtet, ohne dabei grundsätzlich neue Lehrpläne zu schaffen. Bis Jahresende 2015 soll dieser Arbeitsschritt abgeschlossen werden. Die Überführung der Lehrpläne für die fünfjährige Form der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP) und der Bildungsanstalten für Sozialpädagogik (BASOP) in eine kompetenzorientierte Form befindet sich im Entwurfsstadium, als nächster Schritt werden die Kolleg-Lehrpläne BAKIP und BASOP entsprechend der Kompetenzorientierung weiterentwickelt. Diese Umgestaltungsprozesse sind derzeit in Arbeit, eine Veröffentlichung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist daher nicht möglich.

Die Lehrpläne aller Schultypen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) werden bis 2016/17 in eine kompetenzorientierte und modulare Form übergeführt. Die Kaufmännischen Lehrpläne für die Handelsakademie und die Handelsschule wurden bereits mit BGBl. II Nr. 209/2014 neu erlassen und können diese als Beispiel für eine Weiterentwicklung dienen.

Die technisch-gewerblichen und humanberuflichen höheren Ausbildungsgänge folgen bis Herbst 2015, die fehlenden BMS-Ausbildungen dann bis 2016. Es sind die einzelnen Lehrplannovellen für etwa 80 Lehrpläne und Lehrplangruppen (mit mehreren Ausbildungsschwerpunkten) zu erstellen.

Erarbeitungen von neuen Lehrplänen sind Teil der laufenden Tätigkeit und es werden derartige interne Prozesskosten in den Verrechnungssystemen nicht gesondert dargestellt.

Zu Fragen 23 und 32:

Die Schullaufbahn und der Bildungserfolg hängen in Österreich in einem starken Ausmaß von der sozialen Herkunft, die üblicherweise über die Bildung, den Beruf und gelegentlich das Einkommen der Eltern erfasst wird, ab. Hinzu kommt ein allerdings deutlich schwächerer Effekt des Migrationshintergrundes auf die Schullaufbahn und den Bildungserfolg. Es zeigt sich, dass die österreichischen Schulen bzw. die dortige Zusammensetzung der Population der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der genannten Dimensionen oft deutlich unterschiedlich ausgeprägt sind. Bringt man diese Faktoren in Zusammenhang mit den Bildungserfolgen bzw. den getesteten Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler, lässt sich weiter zeigen, dass das Risiko der Kompetenzarmut steigt, wenn die soziale Benachteiligung in der Schule zunimmt, dh. wenn sich die Schülerschaft sozial ungünstiger zusammensetzt, also mehr Kinder aus bildungsfernen Schichten und mit Migrationshintergrund die Schule besuchen.

Bei der Zuweisung von Ressourcen an die (Pflicht)-Schulen werden die soziale Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler die soziale Zusammensetzung oft nicht explizit berücksichtigt. Die Zuweisung hängt mehrheitlich von der Schulform, den Teilungsziffern und damit der Zahl der Klassen sowie von regionalen Gesichtspunkten und vom Zusatzbedarf für einzelne Schülerinnen und Schüler ab. Hinzu kommt ein bestimmter Ermessensspielraum der Schulaufsichtsorgane.

Im Hinblick auf die oben dargestellte Ausgangslage wurde zur Prüfung der Möglichkeiten einer Umsetzung des Prinzips und zur Entwicklung von Modellen einer indexbasierten Ressourcenallokation 2014 im Bundesministerium für Bildung und Frauen eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, zunächst die Frage, welche konkreten Parameter in die Entwicklung eines derartigen Index eingehen sollen, zu lösen. Darauf aufbauend werden dann unterschiedliche Modelle, die auf verschiedenen Ebenen der Schulverwaltung ansetzen, erarbeitet. Modellhaft wurde die Auswahl von Schulen, an denen Schulsozialarbeit stattfindet, basierend auf einem Sozialindex vorgenommen. Daraus konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die in die weiteren Arbeiten eingehen. Finanzielle Zusatzaufwendungen aus den bisherigen inhaltlichen Arbeiten sind bislang keine entstanden.

Zu Frage 24:

Die verbindliche Übung „Berufsorientierung“ ist in den Lehrplänen für Schulen aller Schularten der Sekundarstufe I vorgesehen, allerdings bestehen – insbesondere seit der Einführung der Neuen Mittelschule (NMS) im Jahr 2012 – Unterschiede in der konkreten Umsetzung im Lehrplan. Sowohl die integrierte Form der Umsetzung als auch die eigens ausgewiesene Stunde haben Vorteile. Eine Mischform erscheint besonders günstig.

Die Umsetzung im Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) ist laufend Gegenstand von Verbesserungsmaßnahmen. Das Ziel der angesprochenen Maßnahme ist es, die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung in der AHS an jene der NMS anzugleichen. Das bedeutet konkret, dass Berufsorientierung nicht ausschließlich integriert in andere Unterrichtsgegenstände erfolgen soll, sondern dass ein Teil davon, nämlich eine Wochenstunde, explizit im Stundenplan der Schülerinnen und Schüler aufscheinen soll.

In diesem Sinn wird derzeit auf Ebene des Ressorts gearbeitet. Befasst sind weiters Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner, der Pädagogischen Hochschulen und der Schulaufsicht. Zusätzliche Kosten werden keine erwartet, da die Gesamtstundenanzahl der Schülerinnen und Schüler gleich bleiben soll.

Zu Frage 25:

Die Entwicklung und prototypische Umsetzung der auf Polytechnische Schulen (PTS) abstellenden Maßnahme erfolgt kostenneutral in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 im Rahmen des Schulversuches „PTS 2020“, der der zentralen Brückenfunktion dieser Schulform gerecht werden soll. Ein zugrundeliegendes, bundesweites Rahmenmodell verfolgt folgende Ziele:

- Festigung und Erweiterung der Allgemeinbildung und Intensivierung der Berufsorientierung durch Individualisierung,
- Modularisierung der Allgemeinbildung sowie der Berufsgrundbildung und Persönlichkeitsbildung (Grund-, Haupt- und Spezialmodule),
- Weiterführung der Hauptelemente der neuen Lehr- und Lernkultur der Neuen Mittelschule an der PTS.

An 13 Schulen wird basierend auf dem Rahmenmodell dieser Schulversuch entlang der standortspezifischen Ausgestaltung durchgeführt. Der Schulversuch wurde im Schuljahr 2013/14 an 11 PTS gestartet (Eisenstadt, Spittal/Drau, Villach, Mödling, Altenmarkt, Leibnitz, Rottenmann, Reutte, Wörgl, Bludenz und Wien 22), mit Schuljahr 2014/15 kamen drei weitere Schulstandorte (Telfs, Gallneukirchen und Schwanenstadt) dazu und die PTS Wörgl beendete den Schulversuch.

Im Rahmen der formativen Evaluation konnten erste positive Erfahrungen mit dem verschränkten, modularen Angebot der Fachbereiche inklusive Wechselmöglichkeit bis spätestens zum Beginn des zweiten Semesters gesammelt werden, den Schülerinnen und Schülern konnte auf diesem Weg ein vielfältiger Einblick in mehrere Berufsfelder bzw. das gesamte schulische Angebot gegeben werden. Weiters wurden sowohl die Schülerinnen/Schüler – Eltern – Lehrkräfte-Gespräche als auch die ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung von allen Beteiligten sehr gut angenommen.

Zu Fragen 26 und 27:

Vorausgeschickt wird, dass die in den Fragen 26 und 27 angesprochenen Maßnahmen in Zusammenhang mit dem forcierten Ausbau ganztägiger Schulformen zu sehen sind. Zur Realisierung der Ziele der genannten Maßnahmen werden derzeit Diskussionen geführt und Entwürfe zur Adaptierung der entsprechenden Bestimmungen im Schulorganisationsgesetz und Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz erarbeitet, die einem allgemeinen Begutachtungsverfahren zuzuführen sind.

Im Übrigen wird der an die Ressortleitung gerichtete Vorwurf des „Wehrens“ zurückgewiesen. Eine Novellierung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes im Sinne der Fragestellung ist dem Bundesgrundsatzgesetzgeber vorbehalten.

Zur Zahl der Standorte ganztägiger Schulformen in verschränkter Form wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei Daten darüber, wie lange die Standorte ein verschränktes Angebot führen, zentral nicht vorliegen:

Anzahl der Standorte verschränkt gesamt		
Bundesland	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
Burgenland	3	5
Kärnten	5	7
Niederösterreich	1	6
Oberösterreich	13	14
Salzburg	11	11
Steiermark	20	23
Tirol	10	9
Vorarlberg	20	26
Wien	56	63
Gesamt	139	164

Ein qualitativ hochwertiges ganztägiges Schulangebot ist aus pädagogischer Sicht die Schulform der Zukunft. Durch den Ausbau ganztägiger Angebote können neben der optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler eine Reihe weiterer positiver Effekte erzielt werden:

- Ganztägige Schulen ermöglichen vor allem in Form der verschränkten Ganztagschule ein pädagogisch fundiertes Abwechseln zwischen Lerneinheiten, Fördereinheiten, Sport und Freizeit.
- Ganztägige Schulen sind sozial gerechter, da in dieser Schulform die Kosten für Nachhilfe sinken – Ganztagschulen entlasten die Familien finanziell massiv.
- Ganztägige Schulen ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung.
- Ganztägige Schulen sind ein Motor der Integration für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, da durch das gemeinsame Lernen spielerisch Spracherwerb erleichtert wird und kulturelle sowie soziale Barrieren spielerisch abgebaut werden.
- Ganztägige Schulen sind die optimale Grundlage, um sowohl eine tägliche Sport- und Bewegungseinheit in den Schulen umzusetzen, als auch in Kooperation mit Kultur- und Musikvereinen die musischen und kreativen Begabungen zu fördern.

Daher werden von 2014 bis 2018 bis zu EUR 800 Mio. für Personal und Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Neben dem quantitativen Ausbau ist die qualitative Verbesserung ganztägiger Schulformen mit einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich auf den gesamten Tagesablauf bezieht, wichtig. Der Betreuungsteil ist Teil eines pädagogischen Gesamtkonzeptes des jeweiligen Schulstandortes, das alle an der Schule Tätigen mittragen und im Sinne einer lernenden Organisation weiterentwickeln. Bildung, Erziehung und Betreuung müssen ein ganzheitliches Angebot in der Schule darstellen und neue Lernformen ebenso wie außerschulische Kooperationspartner einbeziehen.

Zu Frage 28:

Was „Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen werden forciert“ anbelangt, so wird auf die Inhalte der Regierungsvorlage 448 d.B. XXV. GP betreffend ein Bundesgesetz, mit dem hinsichtlich ganztägiger Schulformen und der Bewegungsorientierung an Schulen das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibbeserziehern und Sportlehrern, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 9/2012 sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden, hingewiesen.

Kooperationen im Bereich der Schulen erfolgen im Rahmen von Entscheidungen am jeweiligen Schulstandort. Eine zentralisierte Meldung aller derartigen Kooperationen an das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist nicht vorgesehen.

Zu den angesprochenen „15a-Vereinbarungen“ wird darauf hingewiesen, dass der Bund und die Länder mit dem Ziel, das Angebot der ganztägigen Schulformen für Schülerinnen und Schüler in bedarfsgerechter Form sowohl hinsichtlich Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen, Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG abgeschlossen (BGBl. I Nr. 115/2011 und BGBl. I Nr. 192/2013 und BGBl. I Nr. 84/2014) haben. Die in den Fragen 26 bis 28 angesprochenen Maßnahmen sind als Teil des Ziels des Ausbaus ganztägiger Schulformen zu sehen, wobei quantitativer und qualitativer Ausbau einander bedingen und ergänzen.

Zu Frage 29:

Die angesprochene Maßnahme ist Gegenstand von laufenden Diskussionen und es werden entsprechende Konzepte entwickelt. Ergänzend wird auf die Einrichtung der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Schulverwaltung – Effizienzen im Bildungssystem heben“ hingewiesen, die ua. im Schwerpunktbereich „Schulautonomie“ eine thematische Aufarbeitung, Bewertung und Empfehlung zu erstellen hat.

Zu Fragen 30 und 31:

Was die Auswahl von Lehrkräften für Schulstandorte anbelangt so darf darauf hingewiesen werden, dass nach der bestehenden Rechtslage Schulleitungen zu den für ihren Standort vorliegenden Bewerbungen nach Sichtung der Unterlagen eine Stellungnahme an die Personalstelle abgeben können. Oftmals kommt es in der Praxis dazu, dass vor Ort an Schulen Bewerbungsgespräche durchgeführt werden und in Folge die Einzelpersonalaufnahmen mit den Personalstellen besprochen werden, sodass auch schon derzeit eine relativ hohe Eigenständigkeit bei der Lehrkräfteauswahl gelebt werden kann. Dazu wurden in den letzten Jahren unterschiedliche elektronische IT-Software-Anwendungen wie zB. „Get your teacher“ etabliert, die den Bewerberinnen- und Bewerberpool, das Bewerbungsverfahren und die Abläufe an den Schnittstellen zwischen Personalstellen und Schulen vereinfachen. Das genannte Software-Tool erleichtert die zeitgerechte automatisierte Abgabe der Personalbedarfsmeldungen und ermöglicht der Schulleitung die Mitwirkung bei der Auswahl von Lehrkräften. Es wurde im vergangenen Schuljahr an den Bundesschulen zweier Bundesländer erfolgreich gestartet, die Ausrollung in den restlichen Bundesländern ist für die kommenden Monate geplant. Die Finanzierung der Kosten für die Entwicklung (EUR 40.800), Installation (EUR 2.352 je Bundesland) und Wartung (EUR 16.200/Jahr) erfolgt im Rahmen der laufenden Budgets des Bundesministeriums und der Landesschulräte anteilig.

Hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung und Personalentwicklung am Standort der an einer Schule eingesetzten Lehrkräfte wird bemerkt, dass es grundsätzlich eine elementare Aufgabe und Pflicht der Schulleitung ist, die Führung der Bediensteten und die Dienststellenleitung hinsichtlich der Personals wahrzunehmen, somit auch den Personalentwicklungsbedarf festzustellen und die Seminare und Weiterbildungswünsche mit den Lehrkräften abzustimmen. In den Schulen werden dabei unterschiedliche Vorgehensweisen verwendet, so werden zB. die einzelnen Bewerbungen und Anmeldungen für Weiterbildungsveranstaltungen am jeweiligen Standort besprochen sowie zeitlich und inhaltlich abgestimmt. Die Schulleitung hat daher nicht nur an der Fort- und Weiterbildung „mitzuwirken“, sondern ist als Dienststellenleitung bereits

unmittelbarer Entscheidungsträger über Qualifizierung, Schulung und damit Personalentwicklung am Standort. Die Schulleitungen werden in entsprechenden Führungsseminaren auf diese Aufgabe vorbereitet und geschult. Für den Bereich der Fort- und Weiterbildung ist zu bemerken, dass es Pflicht aller Lehrpersonen ist, sich regelmäßig fortzubilden. Für Lehrkräfte an allgemein bildenden Pflichtschulen ist gemäß § 43 Abs. 3 Z 4 LDG 1984 eine Fortbildungsverpflichtung im Umfang von 15 Stunden je Schuljahr ausdrücklich festgeschrieben. Eine entsprechende Fortbildungsverpflichtung im Umfang von 15 Stunden je Schuljahr wird ferner im neuen Dienstrecht sowohl für Bundes- als auch Landeslehrkräfte vorgesehen (vgl. § 40a Abs. 12 VBG und § 8 Abs. 12 Landesvertragslehrpersonengesetz).

In institutioneller Hinsicht ist anzumerken, dass die Fort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen, die aus den ehemaligen Weiterbildungsinstitutionen der Pädagogischen Institute hervorgegangen sind, primär für die Lehrkräfteweiterbildung zuständig sind, wobei anzumerken ist, dass Lehrkräfte darüber hinaus – gerade in spezifischen technischen und fachspezifischen Bereichen – auch unterschiedliche Weiterbildungsangebote an anderen Einrichtungen in Anspruch nehmen können.

Bezüglich der Schulleitungsfunktion am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Mürzzuschlag wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3123/J-NR/2014 verwiesen.

Ergänzend wird auf die Einrichtung der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Schulverwaltung – Effizienzen im Bildungssystem heben“ hingewiesen, die ua. im Schwerpunktbereich „Schulautonomie“ eine thematische Aufarbeitung, Bewertung und Empfehlung zu erstellen hat.

Zu Frage 33:

Das angesprochene Autonomiekonzept geht in die Beratungen und künftigen Überlegungen mit ein. Etwaige budgetäre Wirkungen können im Hinblick auf die noch laufenden inhaltlichen Beratungen nicht beziffert werden. Ergänzend wird auf die Einrichtung der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Schulverwaltung – Effizienzen im Bildungssystem heben“ hingewiesen, die ua. im Schwerpunktbereich „Schulautonomie“ eine thematische Aufarbeitung, Bewertung und Empfehlung zu erstellen hat.

Zu Frage 34:

Die angesprochene Maßnahme ist Gegenstand von laufenden Diskussionen und es werden entsprechende Konzepte entwickelt.

Zu Teamteaching und Teamarbeit allgemein wird darauf hingewiesen, dass für die Neue Mittelschule (NMS) unterschiedliche Differenzierungsoptionen vorgesehen sind. Die verschiedenen Optionen sollen auch situationsangepasst variiert und temporär gut abgestimmt eingesetzt werden. Die Entscheidung darüber liegt in der professionellen Verantwortung der Lehrkräfte in koordiniertem Zusammenwirken mit der Schulleitung, die am Standort reflektiert und weiter entwickelt wird.

Die Umsetzung von Teamteaching und Teamarbeit an den NMS wurde in den Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen im Rahmen des nunmehr verpflichtend umzusetzenden Qualitätsentwicklungsinstruments Schulentwicklung Allgemeinbildung (SQA) mit der zuständigen Schulaufsicht intensiv besprochen sowie Maßnahmen zur Verbesserung und

Dissemination von Good Practice thematisiert. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung der Professionellen Kompetenzen der Lehrpersonen – darin enthalten und von besonderer Wichtigkeit sind Diskursfähigkeit, Kollegialität und Teamfähigkeit – einer der Schwerpunktsetzungen für die Fort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen bis 2018. Weiters befindet sich eine Handreichung für Lehrpersonen zum Thema Teamteaching derzeit in der Endredaktion, wird Online allen interessierten Lehrpersonen zur Verfügung gestellt und in den Fortbildungsveranstaltungen intensiv genutzt werden.

Zu Frage 35:

Die gegenständliche Frage enthält keine Fragestellung.

Zu Frage 36:

Bei der Konzeption und Umsetzung dieser Maßnahme kann das Bildungsministerium auf Erfahrungen und Ergebnisse aus verschiedenen Initiativen wie den e-Learning-Cluster-Projekten an den Schulen, evaluierten Pilotprojekten zum pädagogischen Einsatz von Tablets und anderen mobilen Lernbegleitern in allen Schularten oder den Erfahrungen zur Nutzung von digitalen Bildungsinhalten und e-Books über Lernplattformen zurückgreifen. Die Resonanz aus den verschiedenen Initiativen, insbesondere dem Einsatz von mobilen Lernbegleitern wie Tablet-PCs ist eine positive. Digitale Ergänzungsmaterialien (SbX) als Ergänzung zum Schulbuch werden seit einigen Jahren über die Schulbuchaktion von den Schulen abgerufen.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse der vorliegenden Evaluierungen und Pilotprojekte wurden ausgewertet, internationale Entwicklungen, Best Practice-Modelle und strategische Konzepte zum Einsatz von digitale Bildungsinhalte, Bildungs-Apps und E-Books analysiert. Ausgehend von diesen Ergebnissen werden nun pädagogische Konzepte auf Basis laufender Initiativen entwickelt und erste Modellversuche für die Sekundarstufe konzipiert und in der Praxis erprobt werden. Auch die Frage der Qualitätssicherung und die Etablierung von Standards für digitale Bildungsmedien wird bei der Umsetzung der gegenständlichen Maßnahme behandelt werden.

Da die Zuständigkeit für die Schulbuchaktion überwiegend im Bundesministerium für Familien und Jugend liegt, kann die Umsetzung der Maßnahme nur ressortübergreifend erfolgen.

Neben dem Thema der digitalen Bildungsmedien und den damit zusammenhängenden Fragestellungen (Geschäftsmodelle, Qualitätssicherung, pädagogische Konzepte und Standards) sind für das Bildungsministerium auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Schulen (zB. Ausbau Breitbandinitiative, WLAN) und spezifische Unterstützungsangebote für die verschiedenen Schularten und Schulerhalter (zB. Hilfestellungen für Schulstandorte bei den ersten Schritten, Good Practices weitergeben) wichtige Handlungsfelder.

Bemerkt wird weiters, dass die Beschaffung von IT-Hardware an den Schulstandorten nach Thematisierung und Beratung in den schulparterschaftlichen Gremien in Eigenverantwortung erfolgt. Eine detaillierte Erhebung aktuell eingesetzter Tablet-PCs wäre nur mit erheblichem, den Schulstandorten nicht zumutbaren Verwaltungsaufwand leistbar. Die Tendenz geht zudem in Richtung „Bring your own device“. Dabei ist darauf zu achten und Vorsorge zu treffen, soziale Benachteiligungen auszuschließen (zB. durch Poollösungen am Standort seitens der Schulerhalter). Für die Präzisierung von Modellberechnungen sind die einschlägigen Daten der Schulstatistik öffentlich zugänglich.

Die Finanzierung der Maßnahmen und Initiativen erfolgt im Rahmen der laufenden budgetären Ressourcen bei verschiedenen Finanzpositionen (auch bei den Schulbudgets).

Zu Frage 37:

Hingewiesen wird darauf, dass derzeit das dialogische Forum Schulpartnerschaft besteht, für das die Schulpartner je acht Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler nominieren. Das Forum Schulpartnerschaft tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr und widmet sich aktuellen bildungspolitischen Schwerpunkten.

Zu Frage 38:

Schulversuche sind ein Instrument zur Weiterentwicklung und zur Erprobung innovativer pädagogischer Konzeptionen. Sie sollen in einem Versuchsfeld neue Inhalte oder Unterrichtsverfahren erproben, welche etwa zur Verbesserung methodisch–didaktischer oder organisatorischer Arbeitsformen in der Schule dienen, mit dem Ziel, diese – so sie sich nach entsprechenden Erfahrungen bewährt haben – in das Regelschulwesen überzuführen.

Für den Bereich der Polytechnischen Schulen (PTS) als Schulart auf der Sekundarstufe II wird für das Schuljahr 2014/15 auf nachstehende Aufstellung hingewiesen und angemerkt, dass es sich dabei um den Schulversuch „PTS 2020“ (vgl. die Beantwortung der Frage 25) und den Schulversuch „Neue Formen der Leistungsbeurteilung an der PTS“ handelt:

§ 7 SchOG	§ 78 SchUG
1 Schulversuch an 13 Standorten: PTS 2020 – seit 2013/14	1 Schulversuch an 15 Standorten zur Leistungsbeurteilung – seit 2013/14

Die Schulversuchslandschaft auf der Sekundarstufe II im Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) lässt sich thematisch zusammenfassend für das Schuljahr 2014/15 wie folgt darstellen, wobei auch Schulversuche berücksichtigt werden, die in der gesamten Langform der AHS (5. bis 12./13. Schulstufe) geführt werden; Weiters stellen sich mehrere Schulversuche als Kombinationen der Abwandlung mehrerer schulrechtlicher Rechtsnormen dar.

Inhalt	Standorte bundesweit	Durchführung seit	Erkenntnisse/Weiterentwicklung/
Schulversuche zu Klausuren der standardisierten Reifeprüfung (an 5-jährigen AHS-Formen)	11	Mit geltendem Schulversuchsplan seit 2013/14, Vorläuferversionen seit 2004/05	Entwicklung und Erprobung standardisierter Klausuren, Auslaufen mit Schuljahr 2014/15 durch Überführung ins Regelschulwesen
Schulversuche zur Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen - mündlich alternativ	149	Mit geltendem Schulversuchsplan seit 2013/14; ähnliche Vorläuferversionen seit 2007/08	Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zur mündlichen Reifeprüfung in Anlehnung an internationale Assessments, Schulversuch wird noch etwa 3-4 Jahre zur Evaluation weitergeführt
Schulversuche zur modularen Oberstufe an AHS (Dachmodell)	17	Seit 2004/05	Wesentliche Teile dieses Schulversuches flossen in die Entwicklung der Oberstufe neu (Regelschulwesen ab 10. Schulstufe 2017/18) ein
Sonstige Kursysteme (hauptsächlich mit	18	Seit 2002/03, tlw. wesentlich kürzer	Erprobung von Kursmodellen, die die Schulorganisation weniger weit abändern

Modularisierung mehrerer, aber nicht aller Gegenständen)			als die modularen Oberstufen entsprechend dem Dachmodell. Werden durch die Oberstufe neu tlw. hinfällig werden
Schulversuche mit Stundentafeländerungen (Ermöglichung von/Erweiterung der Lehrplanautonomie) an Oberstufenreal-gymnasien	38	Seit 2004/05, Einzelstandorte auch länger	Erweiterung autonomer Lehrplanbestimmungen, mögliche Basis zukünftiger Lehrplan-Novellen
Schulversuche mit Stundentafeländerungen (Ermöglichung von/Erweiterung der Lehrplanautonomie) an Realgymnasien, in Einzelfällen auch an Gymnasien und wirtschaftskundlichen Realgymnasien	44	Seit 2004/05, Einzelstandorte auch länger	Erweiterung autonomer Lehrplanbestimmungen, mögliche Basis zukünftiger Lehrplan-Novellen
Oberstufenrealgymnasien für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler	14	Seit 1986/87, tlw. wesentlich kürzer	Ausdehnung der Oberstufe auf fünf Jahre, um höheren Schulabschluss und Leistungssport verbinden zu können
Schulversuche zur Förderung der eLearning-Kompetenz (auch bei Schularbeiten und Reifeprüfung)	11	Seit 2002/03	Steigerung der e-Kompetenz von Schulen, Überführung mittelfristig geplant
Schulversuche zur Erprobung spezieller pädagogischer, didaktischer und schulzeitlicher Maßnahmen an Einzelstandorten	11	Seit 2003/04	Erprobung spezieller pädagogischer, didaktischer und schulzeitlicher Maßnahmen
Oberstufe mit spezieller Begabtenförderung	1	Seit 1998/99	Erweiterung autonomer schulrechtlicher Bestimmungen
Schulversuche zur Ermöglichung der Kombination mit anderen Ausbildungswegen	2	Seit 1996/97 bzw. seit 2009/10	Kombination mit technischen Ausbildungen, Erweiterung autonomer Lehrplanbestimmungen

Für den Bereich der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und der Bildungsanstalten für Sozialpädagogik wird für das Schuljahr 2014/15 auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Inhalt	Standorte bundesweit	Durchführung seit	Erkenntnisse/Weiterentwicklung
Standardisierte Reife- und Diplomprüfung	9	seit 2012/13	Erprobung zur gesetzlichen Einführung ab 2015/16
Vorgezogener Lehrplan	18	seit 2014/15	Vermitteln der aktualisierte Inhalte und kompetenzorientierten Struktur vor gesetzlicher Einführung der modularen Oberstufe ab 2017/18, Einführung des neuen Lehrplans ab 2016/17
Modulare Oberstufe	1	seit 2014/15	Erprobung zur gesetzlichen Einführung ab 2017/18
Übergangsstufe	2	Seit 2009/10 bzw. seit 2013/14	Unterstützung für lernschwächere Schülerinnen und Schüler zur Vorbereitung für höhere Ausbildung
Kolleg bzw. Lehrgang für Hortpädagogik	7	seit 2007/08	Angebot für erwachsene Studierende
Kolleg modulare Struktur	2	Seit 2011/12 bzw. seit 2012/13	Erprobung zur gesetzlichen Einführung ab 2017/18
Pädagogische Assistenz	2	Seit 2011/12	Angebot für Schülerinnen und Schüler, die keinen Abschluss einer höheren Ausbildung erreichen
Aufbaulehrgang (anschließend an Schulversuch Pädagogische Assistenz)	2	Seit 2013/14	Angebot für Schülerinnen und Schüler, einen Abschluss einer höheren Ausbildung zu erreichen
Schularbeitsregelung	1	Seit 2007/08	Abweichende Einteilung der Schularbeiten, Übernahme und Einführung des neuen Lehrplans ab 2016/17

Für den Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und Berufsschulen wird für das Schuljahr 2014/15 hinsichtlich der Anzahl der Standorte und Schulversuchsgrundlagen auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei angemerkt wird, dass im Bereich der Berufsschulen diese im Wesentlichen zur raschen Umsetzung neuer Berufsbilder erfolgen:

Zahl der Schulversuche	§ 7 SchOG	§ 78 SchUG	§ 78b SchUG	§ 78c SchUG/§ 132 SchOG	§ 6 SchZG
Berufsschulen	68 an 57 Standorten	-	-	-	-
BMHS	104 an 100 Standorten	12 an 20 Standorten	1 an 95 Standorten	4 an 36 Standorten	4 an 4 Standorten

Aufgrund der gesetzlichen Überführung der neuen kompetenzorientierten Reifeprüfung und der modularen Oberstufe als Regelform sowie den verordnungsmäßigen Lehrplanneuerungen werden sich die Schulversuche im BMHS-Bereich ab 2016 und 2017 reduzieren.

Für den Bereich der Privatschulen wird für das Schuljahr 2014/15 auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Zahl der Schulversuche	§ 7 SchOG - Lehrpläne	§ 7 SchOG - Sonstige	§ 78 SchUG	§ 78b SchUG	§ 78c SchUG/§ 132 SchOG	§ 6 SchZG
PTS	-	-	1 an 1 Standort	-	-	-
AHS	-	5 an 5 Standorten	1 an 1 Standort	1 an 35 Standorten	1 an 2 Standorten	1 an 1 Standort
BAKIP	9 an 9 Standorten	2 an 2 Standorten	1 an 1 Standort	1 an 2 Standorten	1 an 1 Standort	-
BMHS	76 an 76 Standorten	28 an 28 Standorten	38 an 38 Standorten	1 an 5 Standorten	1 an 59 Standorten	4 an 4 Standorten

Angemerkt wird, dass die Genehmigungen der Schulversuche längstens für drei Jahre erfolgen. Aufgrund der gesetzlichen Überführung der neuen kompetenzorientierten Reifeprüfung und der modularen Oberstufe als Regelform werden sich die Schulversuche reduzieren.

Im Schulversuch „Ethik“ gemäß § 7 SchOG besuchen die Schülerinnen und Schüler, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, den Ethikunterricht als Pflichtgegenstand. Der Schulversuch wird auf der Sekundarstufe II (Oberstufe der AHS und BMHS) durchgeführt. Die Anzahl der Standorte beläuft sich österreichweit im Schuljahr 2014/15 auf 216. Es sind sowohl öffentliche als auch Privatschulen mit gesetzlich geregelter Schularartbezeichnung und Öffentlichkeitsrecht umfasst. Ethik-Schulversuchsansträge werden immer nur für ein Schuljahr genehmigt.

Was den Mitteleinsatz für Schulversuche betrifft, darf bemerkt werden, dass im allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulwesen grundsätzlich alle Kosten – auch jene für Schulversuche – mit der Zuteilung der Personalressourcen nach den gültigen Stellenplanrichtlinien abgedeckt sind (Bedeckung aus dem Grundkontingent, kein zweckgebundener Zuschlag für Schulversuche). Alle, auf Grund der gegenständlichen Richtlinie beantragte, Schulversuche haben im genehmigten definitiven Stellenplan ihre Bedeckung zu finden. Die Genehmigung von Planstellen über die geltenden Stellenplanrichtlinien hinaus, aus Anlass der Führung von Schulversuchen, ist grundsätzlich nicht möglich. Daher ist auf die vorhandenen finanziellen Ressourcen Bedacht zu nehmen.

Hinsichtlich der Bedeckung im weiterführenden Bereich werden Schulversuche nur dann befürwortet und aktentechnisch genehmigt, wenn sie kostenneutral konzipiert sind oder gegebenenfalls eine Bedeckung durch den jeweiligen Landesschulrat sichergestellt ist. Die Entscheidung über die Schwerpunktsetzung in den Ländern treffen die jeweiligen Landesschulräte, die auch über die Verteilung der Werteinheiten zu befinden haben. Etwaige Ressourcenbedarfe sind daher im Wege der regulären Werteinheiten-Zuteilung abgedeckt.

Ferner werden für den Schulversuch „ORG für Leistungssport“ und „Handelsschule für Leistungssport“ zusätzliche Werteinheiten für die Schul-/Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren zur Verfügung gestellt. Ausgehend von den dafür zur Verfügung gestellten 158 Werteinheiten im Schuljahr 2014/15 errechnet sich ein Betrag von EUR 0,52 Mio. Für andere Schulversuche im sportlichen Bereich werden keine zusätzlichen Werteinheiten zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 39:

Grundsätzlich werden in allen technisch-gewerblichen, kaufmännischen und humanberuflichen berufsbildenden mittleren Schulen körper- und sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler aufgenommen, soweit den Anforderungen der gesetzlich vorgesehenen Rücksichtnahmen, wie Lehrplanabweichungen, entsprochen wird. Schülerinnen und Schüler, die eine sonderpädagogische Förderung im Bereich der Pflichtschule erhielten, werden in berufsbildenden mittleren Schulen (vier Standorte an Fachschulen für wirtschaftliche Berufe) in Schulversuchen mit dem Ziel der Verbesserung von Berufschancen aufgenommen.

In den Schulversuchen ist für Kinder und Jugendliche mit speziellem Förderbedarf grundsätzlich die Absolvierung der ein- bzw. zweijährigen Schule in zwei bzw. drei Jahren vorgesehen bzw. wird die einjährige Wirtschaftsfachschule als Orientierungsklasse absolviert, um danach den Schulbesuch in der dreijährigen Fachschule fortzusetzen. Die Evaluierung der 2012 aufgenommenen Formen erfolgt, Ergebnisse werden 2016 vorliegen.

Zu Fragen 40 bis 42:

Die Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zur Umsetzung der Inklusiven Bildung ist vor allem darauf ausgerichtet, dass bei allen Maßnahmen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen und dass die Qualität der pädagogischen Förderung kontinuierlich verbessert wird. Vorrangiges Ziel ist die Forcierung/Ausweitung sowie qualitative Entwicklung des inklusiven Unterrichts. Hierfür sollen in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden Inklusive Modellregionen entwickelt und eingerichtet werden mit dem Ziel, bis 2020 Inklusive Bildung flächendeckend in Österreich umzusetzen. In diesen Regionen soll die Entwicklung einer gemeinsamen Schule für alle erprobt werden, sodass eine Segregation nach sonderpädagogischem Förderbedarf, Sprachdefiziten sowie Entwicklungsstand aufgehoben wird. Die Etablierung inklusiver Modellregionen folgt regionalen Aktionsplänen, die Lösungsansätze und konkrete Maßnahmen für folgende Aspekte enthalten:

- Unterstützungssysteme/Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik
- Institutionelle Weiterentwicklung zu inklusiven Bildungseinrichtungen
- Bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Förderung
- Barrierefreiheit
- Dem Prinzip einer inklusiven Schule verpflichtete Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen
- Forschende Begleitung der Umsetzung

Ziel ist es, durch begleitende Beobachtung (Diagnostik) und individuelle Förderung die Bildungs- und Entwicklungspotenziale der Kinder und Jugendlichen in höchstem Ausmaß anzusprechen und eine Orientierung an Defiziten und Zuweisung in Sonderschulen/Sonderschulklassen (und damit die Segregation und die Segregationsmechanismen) zu überwinden. Die Definition der regionalen Ausdehnung obliegt den Bundesländern, wobei darauf zu achten ist, dass Entwicklungen im Zuge der Verwaltungsreform sowie der Neugestaltung der Schulaufsicht im Sinne einer möglichst effizienten Bündelung von Ressourcen und Verwaltungsstrukturen in die Konzeption einbezogen werden. Es soll in einem Stufenplan die Einrichtung von inklusiven Regionen zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden – mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 alle Regionen des Bundesgebiets zu involvieren. Der Beginn soll in Regionen mit günstigen Bedingungen erfolgen, die Erfahrungen werden gesammelt, systematisiert und zu einem Entwicklungskonzept verdichtet, das für weitere inklusive Regionen in ganz Österreich Anwendung finden kann. Die wissenschaftliche Begleitung/Evaluierung der Inklusiven

Modellregionen soll einerseits durch das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) und andererseits durch die jeweils zuständigen Pädagogischen Hochschulen erfolgen.

Die Steiermark hat auf der Basis eines Landesaktionsplanes bereits mit der Entwicklung von Inklusiven Modellregionen (Graz und Umgebung samt Voitsberg) begonnen. Ähnliche Entwicklungen finden in Tirol und Kärnten statt. In Belangen der Konzeption von Modellregionen zur Inklusiven Bildung wurden zwischen Dezember 2013 und Dezember 2014 zusätzlich EUR 15.000,- im Wege der Landesschulräte zur Verfügung gestellt. Für 2015 ist geplant die Entwicklung der genannten Modellregionen in insgesamt gleicher Höhe zu unterstützen.

Hinsichtlich der im Wege der Novelle BGBl. I Nr. 48/2014 bezeichneten Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ehemals Sonderpädagogische Zentren), die die die Integration von Schülerinnen und Schülern, die ohne sonderpädagogische Förderung dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, unterstützen und begleiten als auch Eltern und Lehrkräfte beraten und informieren, und deren Weiterentwicklung bezüglich Ausgestaltung und Ressourcen bedürfen eine Umsetzungsstrategie sowie allfällige Umsetzungsmöglichkeiten in diesem Bereich noch konkreteren Erörterungen. Eine Möglichkeit zur Erprobung bzw. Umsetzung von Reformprojekten in diesem Bereich könnte die oben genannte Entwicklung von Inklusiven Modellregionen sein.

Zur Präzisierung der Vorgaben für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist für 2015-2016 eine Aktualisierung des einschlägigen Rundschreibens aus 2008 geplant. Angedacht sind präzisierende bundeseinheitliche Kriterien und Verfahrensschritte für die Feststellung von Behinderungen und den damit einhergehenden Bedarf an kontinuierlicher sonderpädagogischer Förderung unter Zugrundelegung der WHO-Klassifikation ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit), wodurch sich die Treffsicherheit erhöhen soll.

Angemerkt wird weiters, dass hinsichtlich des sonderpädagogischen Förderbedarfs schüler- bzw. schülerinnen- und ressourcenbezogene Daten nach den derzeitigen rechtlichen Bestimmungen vorhanden sind bzw. erhoben werden. Hier wird auf die Datenerhebungen aus dem Titel des Bildungsdokumentationsgesetzes zur Zahl der Schülerinnen und Schüler mit bescheidmäßig zuerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf im Zusammenhang mit der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ sowie auf die Datenmeldungen der Länder zu den definitiven Stellenplänen hingewiesen. Weiters wird bemerkt, dass die unterschiedlichen Behinderungsarten bzw. Beeinträchtigungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mangels Grundlage nicht zentral erhoben werden und daher in dieser Form nicht vorliegen.

Zur Zahl der Schülerinnen und Schüler mit zuerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2013/14 wird auf eine von der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ publizierte Statistik, abrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/schuelerinnen_und_schueler_mit_sonderpaedagogischem_foerderbedarf_201314_029658.pdf, hingewiesen. Gemäß den Datenmeldungen der Länder zu den definitiven Stellenplänen im Schuljahr 2014/15 weisen 30.762 Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Pflichtschulen einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf.

Zudem wird bemerkt, dass den Ländern im Schuljahr 2014/15 entsprechend dem Zuteilungsschlüssel gemäß Finanzausgleichsgesetz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf 6.387,4 Planstellen zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht rund EUR 357,7 Mio. Weiters leistet der Bund im Jahr 2015 gemäß § 4 Abs. 8 FAG 2008 idGF. zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen durch sinkende Schülerinnen- und Schülerzahlen und im Bereich des Unterrichts für Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen einen zusätzlichen Kostenersatz von EUR 25 Mio.

Zu Frage 43:

Inklusive Pädagogik ist in der künftigen Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern nach Maßgabe des Bundesrahmengesetzes zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (BGBl. I Nr. 124/2013) verankert.

Die Curricula der Bachelor- und Masterstudien haben die Zielsetzungen von Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten und Inklusive Pädagogik in einem angemessenen Ausmaß zu berücksichtigen (§ 38 Abs. 3a Hochschulgesetz 2005). Gemäß § 38 Abs. 2a Hochschulgesetz 2005 ist Inklusive Pädagogik in sämtlichen Studien, das sind Bachelorstudien der Primarstufe und der Sekundarstufe (Allgemeinbildung oder Berufsbildung), jedenfalls als Schwerpunkt anzubieten.

Die bisher zur Stellungnahme beim Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung eingebrachten Curricula für die Primarstufe entsprechen in vollem Umfang den gesetzlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und den ergänzenden Verordnungen. Inklusive Pädagogik findet in allen Curricula der Bachelorstudien der Primarstufe in den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und einer entsprechenden Schwerpunktsetzung Berücksichtigung. Der gesetzlich vorgeschriebene Schwerpunkt für inklusive Pädagogik startet daher 2015/16 mit den neuen Curricula für die Primarstufe an allen Standorten. Für eine pädagogische Spezialisierung in Inklusiver Pädagogik sind Masterstudien im Umfang von 90 ECTS-Credits gesetzlich erforderlich. Curricula für derartige Masterstudien wurden von mehreren Pädagogischen Hochschulen bereits eingereicht oder sind in Ausarbeitung.

Zur Kostendimension für die Umsetzung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu darf auf die dazu im Rahmen der Regierungsvorlage zum Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (RV 2348 dB. XXIV. GP) für den Bereich der Pädagogischen Hochschulen dargelegten finanziellen Auswirkungen hingewiesen werden.

Zu Frage 44:

Der derzeitige Umstieg von der 8. bzw. 9. Schulstufe in die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und Berufsschulen ist reibungslos gegeben. Eine „mittlere Reife“ nach deutschem Muster ist diesem gut etablierten System absolut wesensfremd und würde den Überstieg in die duale Ausbildung für viele Schülerinnen und Schüler behindern. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang darauf, dass sich die Bundesregierung im Rahmen des Arbeitsprogrammes 2013-2018 im Bereich Wachstum und Beschäftigung das Ziel gesetzt hat, möglichst allen Jugendlichen bis 18 Jahre die Chance auf eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung einzuräumen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, dem Bundesministerium für Familien und Jugend ist auch das Bundesministerium für Bildung und Frauen in der Steuerungsgruppe des Projekts „Ausbildung bis 18“ unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und

Konsumentenschutz vertreten. Die angesprochene „Ausbildung bis 18“ wäre dazu ein kompatibles System.

Zu Frage 45:

Personen, die eine Lehre absolvieren, lernen ihren Beruf in einem Ausbildungsbetrieb und besuchen gleichzeitig die Berufsschule (duales Ausbildungssystem). Die Regelungen zur Berufsausbildung von Lehrlingen sind im Berufsausbildungsgesetz (BAG) und in diversen Verordnungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft enthalten. Die Berufsschule stellt dabei das Pendant zur betrieblichen Ausbildung dar.

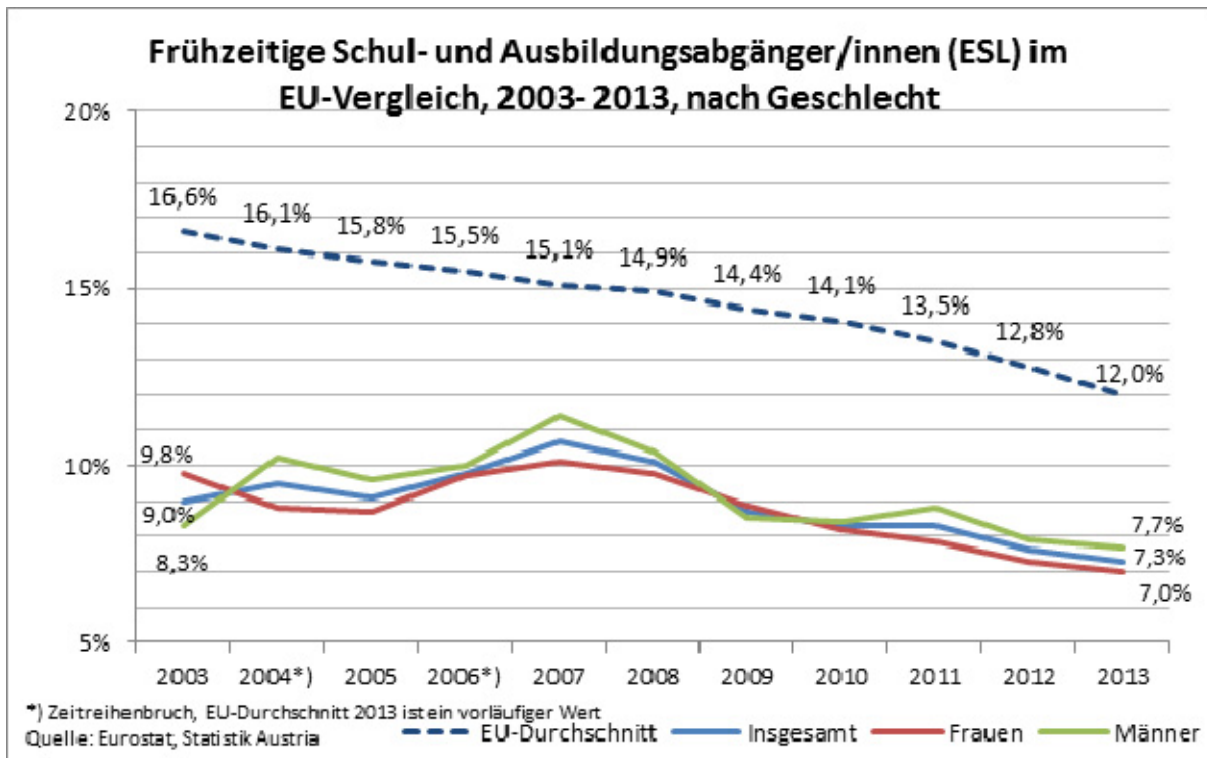
Erste Gespräche zur Anhebung der Gesamtstunden und damit eine Anpassung der Rahmenlehrpläne für Lehrberufe für neun Branchen und in Summe 35 Lehrberufe, die diese 1.260 Ausbildungsstunden nicht aufweisen, haben begonnen. Die Arbeitgeberseite ist sehr zurückhaltend, diesem Ansinnen näherzutreten. Eine Anpassung der angesprochenen Art erfordert ein Einvernehmen mit den Sozialpartnern und auch mit den Ländern, zumal eine Erhöhung der Gesamtstunden auch mit einer Erhöhung der Kosten und Ausgaben im Lehrkräftepersonalbereich verbunden ist, welche auch von den Ländern aufgrund der 50:50-Kosten- bzw. Ausgabentragung zwischen Bund und Länder zu tragen ist.

Zu Frage 46:

Die Ursachen von Schul- und (Aus-)Bildungsabbrüchen sind vielfältig und stehen vor allem in Zusammenhang mit den sozioökonomischen Hintergründen, mit teils unzureichender Unterstützung durch die Familien, mit Lern- und Motivationsproblemen, mit gesundheitlichen und sozialen Problemen der Jugendlichen, aber auch mit Problemen mit der Bildungssprache (zB. bei Zuwanderung und Quereinstieg) und mit unpassenden Bildungswegentscheidungen (zB. Wahl einer berufsbildenden mittleren Schule anstatt einer Polytechnischen Schule oder falsche Entscheidung aufgrund eines Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage).

Abbrüche betreffen nicht nur das Bildungssystem, sondern auch die duale Ausbildung einschließlich der überbetrieblichen Lehre. Es darf in diesem Zusammenhang auf das in der Federführung des Sozialministeriums liegende Jugendcoaching als auch auf betriebliche Lehrstellenförderungen nach dem Berufsausbildungsgesetz, wie etwa das Lehrlingscoaching, hingewiesen werden. Für den schulischen Bereich wird auf Qualitätsmaßnahmen wie die Implementierung der Neuen Mittelschule, den quantitativen Ausbau als auch die qualitative Verbesserung ganztägiger Schulformen, die Stärkung des Qualitätsmanagements oder die Schul- und Unterrichtsentwicklung, und daran anknüpfend auf Maßnahmen, die grundsätzlich Chancengerechtigkeit und Bildungserfolge stärken und vorwiegend auf die Gesamtpopulation der Schülerinnen und Schüler zielen (Prävention, zB. Umsetzung konsequenter Individualisierung, Vermeidung von Klassenwiederholungen durch eine modulare Oberstufe, Maßnahmen im Rahmen von IBOBB - Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf, Frühwarnsystem sowie Förderunterricht), auf Maßnahmen, die die Risikolagen Einzelner oder Gruppen mindern (Intervention, zB. Beratungslehrkräfte, Schulpsychologie, Stufenplan gegen Schulpflichtverletzung bzw. gegen Schulabsentismus), sowie auf zielgruppenspezifische Maßnahmen bei manifest gewordenen Defiziten (Kompensation, zB. Initiative Erwachsenenbildung: Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses) hingewiesen werden.

Österreich liegt mit einer „Early School Leaver“-Abbruchsquote von 7,3% im Jahr 2013 relativ gut im europäischen Vergleich und hat die EU-Benchmark von unter 10% Abbruchsquote bereits erreicht.



Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen (ESL), nach Geschlecht, absolut

Geschlecht	Jahr 2013		
	ESL (absolut)	95%-Konfidenzintervall untere Grenze	95%-Konfidenzintervall obere Grenze
Gesamt	52.000	46.400	57.600
Männlich	27.000	22.400	31.600
Weiblich	25.000	20.800	29.200

Gemessen wird die Anzahl der 18- bis 24-jährigen Jugendlichen, die keinen Schulabschluss der Sekundarstufe II erreicht haben und sich aktuell nicht in Ausbildung befinden.

Lesebeispiel: Für eine Personenzahl von 52.000 in der hochgerechneten Stichprobe liegt der tatsächliche Wert in Österreich mit 95%iger statistischer Sicherheit zwischen 46.400 und 57.600 Personen.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA

Weiters wird auf die nachstehende Zusammenstellung von Zahlen über Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss der Sekundarstufe I aus den Tabellen 1.5.1.1 der letzten vier Ausgaben der Publikationen „Bildung in Zahlen“ der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ hingewiesen, aus der österreichweit ein Sinken des Anteils der 14-jährigen Schülerinnen und Schüler des

Schuljahres ohne Abschluss der Sekundarstufe I abgeleitet werden kann. Weiter zurückreichende diesbezügliche Statistiken sind nicht verfügbar, die Statistik zum nächsten Jahr ist derzeit bei der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ noch nicht verfügbar.

**Auszug aus "Bildung in Zahlen" 2009/10 - 2012/13, Tabelle 1.5.1.1:
14-jährige Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss der Sekundarstufe I**

14-jährige Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss der Sekundarstufe I ^{*)}	Bundesland									
	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
14-jährigen Schüler/innen des Schuljahres 2006/07	98.081	3.055	6.807	18.520	18.310	6.703	14.009	8.700	4.840	17.137
ohne Abschluss der Sek. I	3.906	80	204	717	712	263	311	392	252	975
in %	4,0%	2,6%	3,0%	3,9%	3,9%	3,9%	2,2%	4,5%	5,2%	5,7%
14-jährigen Schüler/innen des Schuljahres 2007/08	97.761	2.970	6.620	18.458	18.290	6.649	13.892	8.899	4.920	17.063
ohne Abschluss der Sek. I	4.074	117	185	736	705	237	331	409	263	1.091
in %	4,2%	3,9%	2,8%	4,0%	3,9%	3,6%	2,4%	4,6%	5,3%	6,4%
14-jährigen Schüler/innen des Schuljahres 2008/09	96.125	2.982	6.416	17.923	17.999	6.484	13.508	8.642	4.862	17.309
ohne Abschluss der Sek. I	3.731	77	201	671	628	240	351	333	261	969
in %	3,9%	2,6%	3,1%	3,7%	3,5%	3,7%	2,6%	3,9%	5,4%	5,6%
14-jährigen Schüler/innen des Schuljahres 2009/10	92.507	2.791	6.317	17.365	17.016	6.393	12.827	8.376	4.709	16.713
ohne Abschluss der Sek. I	3.447	66	157	728	544	233	264	299	235	921
in %	3,7%	2,4%	2,5%	4,2%	3,2%	3,6%	2,1%	3,6%	5,0%	5,5%

*) 14-Jährige Schülerinnen und Schüler (Alter zum Stichtag 1. September) des jeweiligen Schuljahres ohne erfolgreichen Abschluss der 8. Schulstufe bestimmter Schultypen, der zum Besuch einer weiterführenden Ausbildung gem. § 28 Abs. 3 SchUG berechtigt. Berücksichtigt sind hier alle Abschlüsse, die bis längstens 3 Jahre nach dem Altersstichtag erreicht werden konnten.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA. Zusammenstellung durch BMBF.

Zu Frage 47:

Seit 2011 wurden in den Bundesländern mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, der Länder und des Europäischen Sozialfonds Netzwerke Bildungsberatung aufgebaut. Seit Anfang 2015 sind über 60 Institutionen (Erwachsenenbildungsinstitutionen, Beratungsstellen, Forschungseinrichtungen, Sozialpartnerorganisationen, AMS,) österreichweit in diese Netzwerke eingebunden. Diese Einrichtungen informieren und beraten kompetent durch Individualkontakte und Gruppenkontakte, wie Face-to-Face, per Telefon, per E-Mail/Post, durch Veranstaltungen, durch Online-Bildungsberatung. Das Ziel ist die Umsetzung eines bundesweiten niederschweligen, qualitativ hochwertigen und gebührenfreien Beratungsangebots zu Bildung und Beruf für Erwachsene.

Bisher sind jährlich ca. 50.000 Kontakte zu verzeichnen, ab 2015 jährlich über 80.000 Kontakte erwartet. Rund 2/3 der Kontakte entfallen auf Frauen, über 30% der Kontakte betreffen 15-24-Jährige, etwa 15% der Kontakte betreffen über 45-Jährige, fast 70% der Kontakte entfallen

auf Personen mit maximal Lehrabschluss. Auf Daten der ESF-Evaluierungen, des Adult Education Survey (AES) oder PIAAC, ist hinzuweisen.

Die Sensibilisierungsmaßnahmen bezüglich des Beratungsangebots zu Bildung und Beruf für Erwachsene sollen verstärkt werden. Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Organisationen, die nah an der Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Personen sind, wird regional weiter ausgebaut. Die Bildungsberatung an öffentlichen Orten wie Gemeindeämtern, öffentlichen Büchereien, Bahnhöfen, etc. wird weiterentwickelt.

Dafür wurden bzw. werden seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen in den Jahren 2014 und 2015 jeweils EUR 1,9 Mio. bereitgestellt. Mittels der ESF-Finanzierung konnten im Jahr 2014 zusätzlich EUR 1,6 Mio. und können im Jahr 2015 zusätzlich EUR 3,1 Mio. bereitgestellt werden.

Zu Frage 48:

Hinsichtlich des im Regierungsprogramm angesprochenen Ziels eines Stufenplans zur „täglichen Bewegungseinheit“ wird auf die Inhalte der Regierungsvorlage 448 dB. XXV. GP betreffend ein Bundesgesetz, mit dem hinsichtlich ganztägiger Schulformen und der Bewegungsorientierung an Schulen das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 9/2012 sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden, hingewiesen.

Angemerkt wird weiters, dass nach intensiven Gesprächen mit den Nationalratsklubs der Koalitionsparteien und unter Einbeziehung ua. von Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis vom (damaligen) Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ein 10 Punkte Programm zur Umsetzung des von allen Fraktionen des Nationalrats unterstützten Ausbaus von Sport und Bewegung in der Schule vorgelegt wurde. Im 10 Punkte Programm für Bewegung und Sport des (damaligen) Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, welches unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis sowie der Bundes-Sportorganisation und den mit Gesundheit und Sport befassten Ministerien entstanden ist, wird von einer Optimierung der vorhandenen Möglichkeiten ausgegangen, Sport, Spiel und regelmäßige Bewegung in den Schulalltag als Selbstverständlichkeit im Sinne einer „täglichen Bewegungseinheit“ einzubauen. Im 10 Punkte Programm für Bewegung und Sport wurde – wie vorstehend ausgeführt – vom Konzept einer „täglichen Bewegungseinheit“ und nicht von einer „täglichen Turnstunde“ im Sinne einer Anhebung der Stunden im Rahmen des Pflichtgegenstandes „Bewegung und Sport“ ausgegangen. Ebenso wird unter Hinweis auf die Ergebnisse der Regierungsklausur vom 26. und 27. September 2014 in Schladming der Fokus auf „Jeden Tag Bewegung – neue Möglichkeiten schaffen“ gelegt. Diese tägliche Bewegungseinheit soll an ganztägig geführten Schulformen im Freizeiteil ermöglicht werden. Die Festlegung des Ausmaßes der Lernzeiten und der Freizeit soll weiterhin schulautonom erfolgen können, wobei in der Freizeit Bewegungseinheiten in ausreichender Zahl sicherzustellen sind. Dies soll in der Weise erfolgen, dass die im Lehrplan vorgesehene Wochenstundenzahl für den Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“ um so viele Bewegungseinheiten im Rahmen der Freizeit an ganztägigen Schulformen ergänzt werden soll, dass den Schülerinnen und Schülern in Summe zumindest fünf Bewegungseinheiten pro Woche zuteilwerden.

Kooperationen im Bereich der Schulen erfolgen im Rahmen von Entscheidungen am jeweiligen Schulstandort. Eine zentralisierte Meldung aller derartigen Kooperationen an das

Bundesministerium für Bildung und Frauen ist nicht vorgesehen. Durch gezielte Angebote im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung und verstärkte Kooperationen mit Sportvereinen, soll die Freude an Bewegung und eine gesunde Lebensführung vermittelt werden.

Zur Bedeutung des Bewegungsaspektes soll im autonomen Wirkungsbereich die Unterrichtsgestaltung durch die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer ganz wesentlich beitragen, indem im Zusammenhang mit der präzisierenden Neufassung des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes kurze, die Unterrichtsarbeit auflockernde und die Konzentrationsfähigkeit steigernde Bewegungseinheiten in die Unterrichtsgestaltung integriert werden (bewegtes Lernen, bewegte Didaktik). Die Entscheidung über die Einbeziehung und über die Art der Durchführung liegt bei der Lehrerin oder beim Lehrer, wobei Unterschiede in den Lehrinhalten der Unterrichtsgegenstände (zB praktische Fächer oder theoretische Gegenstände) und jedenfalls die konkrete Lernsituation (Entspanntheit, Aufmerksamkeit, Tageszeit, vorhergegangener Unterricht usw.) zu berücksichtigen sein werden.

Zu Frage 49:

Die Auszahlungen von Förderungen zur Unterstützung der Schulen mit eigenem Organisationsstatut zwischen Dezember 2013 und Dezember 2014 beliefen sich auf insgesamt EUR 6,371.227,--, davon belief sich der Erfolg im Finanzjahr 2014 auf EUR 5,448.515,--. Weiters ist für die Unterstützung der Schulen mit eigenem Organisationsstatut ein Betrag von EUR 4,494 Mio. Bestandteil des BVA 2015.

Über eine allfällige Finanzierung des Personalaufwands im Sinne einer Verbesserung der Unterstützungsstruktur finden laufend Gespräche statt. Aufgrund der notwendigen Budgetkonsolidierungsmaßnahmen besteht kurzfristig jedoch kein Handlungsspielraum.

Zu regionalen Schulkooperationen liegen dem Bundesministerium für Bildung und Frauen keine Daten vor.

Ausgehend von einer Zahl von 6.759 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2013/14 an sonstigen Privatschulen auf der ersten bis neunten Schulstufe, inklusive Vorschulstufe, auf Basis der Bildungsdokumentation wären die Lehrpersonalkosten, unter Anwendung der derzeit gültigen Stellenplanrichtlinie für allgemein bildende Pflichtschulen (Grundkontingent gemäß FAG und zweckgebundene Zuschläge), mit rund 660 Landeslehrkräfteplanstellen bzw. rund EUR 37 Mio. zu beziffern.

In Hinblick auf die derzeitigen Lehrpersonalkosten je Schülerin bzw. je Schüler an den in Rede stehenden privaten Schulen liegen im Bundesministerium für Bildung und Frauen keine Daten vor, insofern es sich bei gegenständlichen Lehrpersonen um keine öffentlich Bediensteten handelt.

Zu Frage 50:

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) wurde gemäß § 74a Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 und gemäß § 30a Abs. 1 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zur qualitäts- und bedarfsorientierten wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung der Lehramtsstudien eingerichtet (BGBl. I Nr. 124/2013). Zu den Aufgaben des QSR zählen ua. die „studienangebotsspezifische Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für die Leistungserbringung von Pädagogischen Hochschulen“ und die „Beobachtung und Analyse der Entwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich unter Bedachtnahme auf europäische und internationale Entwicklungen sowie Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Weiterentwicklung“.

Durch den QSR wurden im März 2014 Richtlinien zu den wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pädagoginnen- und Pädagogenbildung beschlossen. Sofern an den Institutionen diese Voraussetzungen für Studienangebote nicht erfüllt sind, sollten diese in einer standortbezogene Planung, die die Erfüllung der Voraussetzungen in angemessener Frist sicherstellt, dargestellt werden. Die zuständigen Rektorinnen und Rektoren sowie Vizerektorinnen und Vizerektoren der Pädagogischen Hochschulen und der öffentlichen Universitäten wurden im Juli 2014 vom QSR zur Mitwirkung an der Entwicklungsplanung eingeladen. Seitens des QSR liegt derzeit ein erster Entwurf zum Stand der Erfüllung bzw. dem geplanten Ausbau der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pädagoginnen- und Pädagogenbildung an den jeweiligen Standorten der Institutionen/Verbünde vor.

Zur Kostendimension für die Umsetzung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu darf auf die dazu im Rahmen der Regierungsvorlage zum Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (RV 2348 dB. XXIV. GP) dargelegten finanziellen Auswirkungen hingewiesen werden.

Ferner wurden zur Unterstützung von Kooperationen zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in Umsetzung einer gemeinsamen Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen der Novelle BGBl. I Nr. 21/2015 zum Hochschulgesetz 2005 die studienrechtlichen Regelungen entsprechend angepasst. In diesem Zusammenhang darf auf die im Rahmen der korrespondierenden Regierungsvorlage 369 dB. XXV. GP für den Bereich der Pädagogischen Hochschulen dargelegten Ausführungen hingewiesen werden.

Zu Frage 51:

Hinsichtlich der hier angesprochenen Punkte wird auf folgende Maßnahmen hingewiesen:

- EU-Programm Erasmus+:

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 11. Dezember 2013 in Straßburg die EU-Verordnung über die Einrichtung des neuen EU-Programms für Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ (2014-2020) unterzeichnet. Das Programm startete erfolgreich mit 1. Jänner 2014 mit einer Auftaktkonferenz in Wien.

Das Programm „Erasmus+“ fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch über pädagogische Methoden und verbessert die fachlichen und sprachlichen Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern. Schülerinnen und Schülern hilft eine Auslandserfahrung oder ein länderübergreifendes Projekt mit anderen Schulen, ihre sprachlichen und sozialen Kompetenzen zu verbessern. Zusätzlich wird ein erhöhtes Bewusstsein für ein gemeinsames Europa und ein vertieftes Verständnis für soziale, sprachliche und kulturelle Vielfalt geschaffen.

„Erasmus+“ trägt maßgeblich zu verstärkter internationaler Kooperation und Mobilität in Bildung und Wissenschaft bei und ist Impulsgeber für bildungspolitische Entwicklungen und Motor für Internationalisierung der Bildungseinrichtungen. Das EU-Programm hat für die österreichische Bildungslandschaft eine sehr hohe Relevanz.

Österreich hat sich bisher sehr aktiv an den EU-Bildungsprogrammen beteiligt und unterstützt die Programmaktivitäten durch zusätzliche nationale Kofinanzierungsmittel. Im Auftrag des Bildungsministeriums und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betreut die Nationalagentur in der OeAD-GmbH im Rahmen von „Erasmus+“ grenzüberschreitende Mobilitäten und europäische Kooperationsprojekte und

führt erfolgreiche Promotion- und Netzwerkarbeit für das österreichische Bildungssystem durch.

Im Jahr 2014 wurden zahlreiche programmspezifische Veranstaltungen durchgeführt. Insgesamt gab es im Jahr 2014 im Rahmen des EU-Programms „Erasmus+“ für Österreich 11.700 genehmigte Mobilitäten für Studierende, Schülerinnen und Schüler in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie für Lehrende und 59 genehmigte Partnerschaftsprojekte. Zusätzlich beteiligen sich insgesamt 170 österreichische Einrichtungen im Bildungs- und Jugendbereich als Partner an EU-Projekten, die von einem anderen EU-Land eingereicht wurden. Für die Projekt- und Mobilitätsaktivitäten standen im Jahr 2014 rund EUR 24 Mio. an EU-Förderung zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen agiert in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft als auch dem Bundesministerium für Familien und Jugend federführend in seiner Funktion als Nationale Behörde und ist somit gegenüber der EU-Kommission für die Nationalagentur bei der OeAD-GmbH verantwortlich. Die nationale Behörde ist laut EU-Verordnung dazu verpflichtet, den Betrieb ihrer nationalen Agentur in angemessener Höhe kofinanzieren.

- Schulpartnerschaften:

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen vermittelt das Interkulturelle Zentrum (IZ) Schulpartnerschaften von österreichischen Schulen mit Partnerschulen in der ganzen Welt und dient als Beratungsstelle für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Hauptaugenmerk wurde u.a. auf Partnerschaften mit österreichischen Auslandsschulen und Projektschulen der Bildungsbeauftragten gelegt. 2014 wurden insgesamt 35 Schulpartnerschaften weltweit vermittelt. Thematisch werden in den Partnerschaften die Bereiche Diversität, interkulturelles und Globales Lernen abgedeckt. Für 2015 ist eine Beauftragung für die Betreuung und Überarbeitung des Partner-Finders zu einer interaktiven Datenbank sowie eine Weiterentwicklung der Schulpartnerschaften in Richtung eines Schulnetzwerkes geplant.

- EU-Donauraumstrategie:

Einen Schwerpunkt zur Förderung grenzüberschreitender und transnationaler Zusammenarbeit hat das Bundesministerium für Bildung und Frauen im Rahmen seiner Koordinationsrolle des Prioritätsbereichs 9 „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“ der EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) gesetzt.

Inhaltliche Schwerpunktbereiche betreffen die Qualität und Effizienz von Bildungssystemen, die Förderung von Kreativität und Unternehmertum, Lebenslanges Lernen und Mobilität sowie die Steigerung von Chancengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt und aktiver Bürgerbeteiligung. In diesem Rahmen wurden mehrere thematische Veranstaltungen abgehalten. Am 6. und 7. November 2014 fand in Wien die bereits dritte Stakeholder-Konferenz des Prioritätsbereiches 9 mit rund 115 Teilnehmenden aus den Staaten des Donauraums sowie zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter europäischer Institutionen statt. Weiters hat sich das Bundesministerium für Bildung und Frauen am dritten Jahresforum der EUSDR in Wien (26.-27. Juni 2014) beteiligt.

- Bildungskoooperation:

Im Hinblick auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit in vielen Ländern Europas und auch weltweit findet das erfolgreiche österreichische Berufsbildungssystem verstärkt

internationale Beachtung. Zahlreiche Delegationen aus Europa und auch aus Drittstaaten besuchten Österreich, um sich von den Berufsbildungsmodellen inspirieren zu lassen. Wichtig für Österreich ist die Internationalisierung der Ausbildung an den berufsbildenden Schulen. Diese wird durch zahlreiche Schulpartnerschaften – insbesondere im Rahmen des EU-Programms „Erasmus+“, – eine entsprechende Gestaltung der Lerninhalte in den Lehrplänen, Fremdsprachenförderung, Globalisierung und Vermittlung multikultureller Werte realisiert.

2014 gab es einen intensiven Informationsaustausch mit zahlreichen Ländern. Delegationen aus Deutschland, Frankreich, Kasachstan, Israel, China, Vietnam, Kuba, Guatemala und Nicaragua besuchten das Bundesministerium für Bildung und Frauen und Schulen in Österreich, um von der österreichischen Erfahrung zu lernen. Dabei wurden teilweise auch Ziele der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit realisiert.

Österreich beteiligt sich auch aktiv am Bildungsdialog von ASEM (Asia - Europe Meeting), an dem über 50 europäische und asiatische Staaten und Staaten aus dem pazifischen Raum beteiligt sind. Auch hier gilt die österreichische Berufsbildung als Referenz.

Besonders engagiert ist Österreich bei der Bildungszusammenarbeit mit dem Westbalkan und Osteuropa. Dabei ist insbesondere der Verein KulturKontakt Austria aktiv, der als europäisches Kompetenz- und Ressourcenzentrum im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen die Bildungszusammenarbeit in Mittel- und Osteuropa zur nachhaltigen Unterstützung von Bildungsreformen fördert und dabei österreichisches Bildungs-Know-how, insbesondere im Bereich der Berufsbildung exportiert. KulturKontakt Austria verpflichtet sich in seiner Arbeit den auf europäischer Ebene formulierten bildungs- und kulturpolitischen Grundprinzipien eines inklusiven Umgangs mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit und lebensbegleitendem Lernen. Auf dieser Basis werden die Aktivitäten im Sinne eines chancengerechten Zugangs zu Bildung, Kultur und Kunst gestaltet.

Besonders nachhaltig sind von KulturKontakt Austria implementierte österreichische Projekte in den Bereichen Tourismusausbildung (in Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien), Wirtschaftsausbildung (Einführung des Übungsfirmenkonzepts sowie des Zugangs zu Entrepreneurship Learning auf dem Westbalkan ua. in Albanien, Kosovo, Mazedonien) und Landwirtschaft (in Moldau).

In Bosnien-Herzegowina wird das Ministerium für Civil Affairs seit Herbst 2014 darin unterstützt eine neue VET-Strategie zu entwickeln. Darüber hinaus fördert die Education Reform Initiative für Südosteuropa den EU-Integrationsprozess durch regionale Kooperationen im Bereich Berufsbildung.

Gleichzeitig profitiert auch Österreich von diesem internationalen Know-how-Transfer. Durch die internationalen Erfahrungen der österreichischen Lehrerinnen und Lehrer können diese ihre so erworbene internationale praktische Expertise direkt in den Unterricht einbringen und damit die österreichischen Schülerinnen und Schüler noch besser und gezielter auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes in einer globalisierten Welt vorbereiten.

- Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung in Yad Vashem:

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Frauen betriebenen Holocaust Education Instituts erinnern.at wurden zur Fortbildung 2014 wieder ca. 50 österreichische Lehrerinnen und Lehrer an die International School for Holocaust Education, Yad Vashem, entsendet. Die dabei erworbenen Kompetenzen werden insbesondere im (zeit)geschichtlichen Unterricht und im Unterricht in Politischer Bildung eingesetzt.

- Mobilitätsprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, inklusive Beauftragte für Bildungskoooperation, Auslandsschulen, Kurzeitaufenthalte und Fremdsprachenassistenten:

Jährlich werden etwa 650 Kurzeitaufenthalte für österreichische Lehrerinnen und Lehrer organisiert und über die Servicestelle für Mobilitätsprogramme abgewickelt. Auch die Fremdsprachenassistenten incoming und outgoing wird auf diese Weise durch das Bildungsministerium abgedeckt. So erhalten österreichische Schulen etwa 380 Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten pro Schuljahr: Eine ähnliche Anzahl an österreichischen Studierenden und Lehrkräften arbeitet als Fremdsprachenassistenten an Schulen in neun Ländern Europas.

Bezüglich der Auslandsschulen ist anzumerken, dass die erste Bauphase der Österreichischen Schule Prag Ende 2014 kostenneutral abgeschlossen wird. Die Fertigstellung dieses Neubaus am Stadtrand von Prag ist mit Herbst 2015 zu erwarten. In Rumänien wurde ein neues pädagogisches Konzept zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem sozialpädagogischen Verein Concordia in Ploiesti ausgearbeitet. Dadurch konnten die dorthin entsandten Lehrkräfte im pädagogischen Bereich verankert werden. In Albanien führte das erfolgreiche Modell der Österreichischen HTL in Shkodra, Nordalbanien, zur Gründung einer nach diesem Muster errichteten albanischen HTL in Tirana. Die Aufbauphase dieser Schule wird von Seiten des Bildungsministeriums mit Expertise unterstützt.

Ein verstärkter Fokus der Beauftragten für Bildungskoooperation liegt auf dem Mehrwert von Maßnahmen für Österreich (Reziprozität) und auf der Förderung von Bildungsnetzwerken im Rahmen von grenzüberschreitenden Projekten sowie auf dem Erfahrungsaustausch zwischen Bildungsinstitutionen in den Partnerländern und in Österreich. Derzeit verfügt der Verein KulturKontakt über fünf Beauftragte für Bildungskoooperation in den Ländern Russland (St. Petersburg), Ukraine (Odessa), Moldau (Chisinau), Albanien (Tirana) und Bosnien-Herzegowina (Sarajewo). Die beiden Letzteren sind auch regional tätig. Ihr Arbeitsbereich umfasst den gesamten Westbalkan.

- Kultur und Sprache – Deutsch als Fremdsprache:

Im Bereich Deutsch als Fremdsprache werden Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern sowie Germanistinnen und Germanisten weltweit verschiedene Formen der Zusammenarbeit im Bereich Deutsch als Fremdsprache angeboten und insbesondere Seminare in Österreich sowie Österreich-Tage und andere Veranstaltungen im Ausland durchgeführt. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Entwicklung von Materialien für österreichische Landeskunde:

An Seminaren in Österreich nahmen ca. 230 Teilnehmende (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) teil. Bei rund 44 Veranstaltungen im Ausland wurden 2.300 Adressatinnen und Adressaten erreicht (Österreich-Tage und Beiträge zu nationalen Deutschlehrkräfte-Tagungen; Beiträge zu Konferenzen; Präsentationen von Materialien und andere Fachveranstaltungen).

Hinsichtlich der angefragten finanziellen Belange für das Bundesministerium für Bildung und Frauen in Bezug auf die oben genannten Maßnahmen wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

	2014 (in EUR)	2015 (in EUR)
Erasmus+	3,2 Mio.	3,2 Mio.
Schulpartnerschaften	77.767,61	70.000,--
Donauraumstrategie	75.548,33	79.000,--
Bildungskooperation	1,249 Mio.	1,249 Mio.
Lehrkräftefortbildung in Yad Vashem	145.656,--	145.656,--
Mobilitätsprogramme und Deutsch als Fremdsprache	639.824,--	639.824,--
Neubau der Auslandsschule in Prag	30.000,--	1.068.180,--

Zu Frage 52:

Bemerkt wird, dass sich mit den Anliegen der Begabungs- und Exzellenzförderung in Österreich in institutioneller Hinsicht unter anderem schwerpunktmäßig das Bundesministerium für Bildung und Frauen sowie das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bzw. die interministerielle Task Force Begabungsforschung und Begabtenförderung (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der beiden Ministerien und des Österreichischen Zentrums für Begabtenförderung und Begabungsforschung), das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF), das Bundeszentrum für Begabungsförderung und Individualisierung an der Pädagogischen Hochschule Salzburg sowie die Bundeslandkoordinationsstellen für Begabungs- und Begabtenförderung, angesiedelt an den Landesschulräten oder an den Pädagogischen Hochschulen, befassen. An inhaltlichen Schwerpunkten im Bereich Begabungs- und Exzellenzförderung in Österreich sind unter anderem zu benennen:

- Fokus auf „Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern“ und „Individualisierung und Differenzierung im Unterricht“, vor allem im Rahmen von schulischen Qualitätsinitiativen,
- Rahmencurriculum für PH-Lehrgänge zur Begabungs- und Begabtenförderung, Entwicklung und Unterstützung von Masterstudien zur Begabungs- und Begabtenförderung an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten (wie etwa Kirchliche PH Wien-Krems, Donau-Universität Krems),
- Entwicklung von Qualitätsstandards in der Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Begabungs- und Exzellenzförderung – bilateraler und internationaler Austausch (International Panel of Experts for Gifted Education),
- Veranstaltung und Unterstützung von nationalen und internationalen Kongressen und Seminaren zur Sensibilisierung und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen,
- Planung und Durchführung von schulinterner und schulübergreifender Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung,
- Führung von Schulen mit Schwerpunkt in Begabtenförderung (etwa Sir Karl Popper Schule, Schumpeter Handelsakademie),
- Unterstützung und wissenschaftliche Begleitung von Schulentwicklungsprozessen im Bereich Begabungs- und Exzellenzförderung,
- Beratung und Betreuung für Eltern und Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer als auch Schulleitungen,
- Begleitung von Schülerinnen und Schüler sowie von Lehrerinnen und Lehrern beim Überspringen von Schulstufen, bei „Schülerinnen und Schüler an die Universitäten“,

- Bereitstellung von Information zur Bewusstseinsbildung, etwa im Wege des Internetangebotes des ÖZBF mit ausführlichen Informationen zu Fördermaßnahmen, Forschungsergebnissen, Kooperationen,
- Entwicklung pädagogisch-didaktischer Diagnoseinstrumente und Unterrichtsmaterialien,
- Entwicklung und Evaluation von Pilotprojekten,
- Entwicklung von Qualitätskriterien für begabungs- und exzellenzfördernde Schulen,
- Bilaterale und internationale Kooperationen Österreichs in Europa zwecks Wissensmanagement und Informationstransfer,
- Durchführung von Forschungssymposien,
- Durchführung von Talentförderkursen und Sommerakademien,
- Ausschreibung und Durchführung von Olympiaden und Wettbewerben,
- Vergabe von Stipendien zur Teilnahme an Junior Alpbach,
- Begabungsförderung durch Ausbau des Kurssystems in der Oberstufe durch Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten.

Eine exakte finanzielle Quantifizierung aller angesprochenen Maßnahmen ist auf Grund der verschiedensten davon betroffenen Finanzpositionen, welche wiederum nicht ausschließlich diesen Maßnahmen zugeordnet sind, nicht möglich.

Zu Frage 53:

Für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen im Bereich des Bundeslehrpersonals wird auf die kürzlich erfolgte Reform der IT-Betreuung an Bundesschulen hingewiesen. Im Zuge dessen wurden die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Rolle als IT-Kustodinnen und IT-Kustoden von technisch-administrativen Tätigkeiten entlastet, um sich den pädagogischen Kernaufgaben noch intensiver widmen zu können. Im Ausgleich dazu wurde den Schulen ein zusätzliches Verwaltungspersonal zur Verfügung gestellt. Diese IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten betreuen in Clustermodellen mehrere Schulstandorte, wodurch auch Synergien für alle betreuten Standorte genutzt werden können. Das Modell wird in diesem und im kommenden Schuljahr in einem Stufenplan an allen anderen Standorten umgesetzt. Hinsichtlich der Ausgabenwirkung wurde das Projekt kostenneutral konzipiert und umgesetzt. Die bei den Lehrpersonen wegfallenden Mittel durch die Reduktion bei deren technisch-administrativen Tätigkeiten wurden für die zusätzlichen Verwaltungsplanstellen aufgewendet. Durch die unterschiedliche Kostenstruktur bei Lehrkräften und Verwaltungspersonal konnte damit sogar erreicht werden, dass den Schulen nunmehr mehr Zeitressourcen für die IT-Betreuung zur Verfügung stehen, als im bisherigen Modell, das rein auf den Tätigkeiten von Bundeslehrpersonal aufgebaut war.

Der Einsatz von IKT in der Schule, insbesondere der Schulverwaltung, unterstützt die Optimierung von Arbeitsabläufen und Reduktion von administrativen Aufgaben. Zuständig dafür sind die nach der Geschäftseinteilung verantwortlichen Organisationseinheiten im Bundesministerium für Bildung und Frauen bzw. die Länder/Gemeinden im Pflichtschulbereich. Für die Verwaltung der Personalabläufe im Pflichtschulbereich ist das Bundesministerium für Bildung und Frauen nicht zuständig. Als ein Best Practice-Beispiel zur Vereinheitlichung und Straffung der Verwaltungsabläufe in den Bundesschulen kann die Vereinheitlichung der Schülerinnen- und Schüler-Verwaltungssoftware „SOKRATES Bund“ angeführt werden, die durch Reduktion des administrativen Aufwands und Standardisierung von Prozessen zu einer Entlastung des mit der Verwaltung von Daten der Schülerinnen und Schüler befassten Lehr- und Verwaltungspersonals an den mittleren und höheren Bundesschulen beitragen wird.

Zu Frage 54:

Die Abnahme von Lehrabschlussprüfungen als auch betriebliche Lehrstellenförderungen nach dem Berufsausbildungsgesetz, wie etwa das Lehrlingscoaching, fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Zu Frage 55:

Bezüglich der verbindlichen Übung Berufsorientierung wird auf die Beantwortung der Frage 24 hingewiesen.

Ein zentrales Thema bei dem in der Federführung des Sozialministeriums liegenden Jugendcoaching ist der drohende oder erfolgte Ausbildungsabbruch. Dieser führt vielfach zu verminderten Berufschancen und zu Risiken wie Gesundheitsgefährdung, soziale Ausgrenzung oder Arbeitslosigkeit, die die Betroffenen über weite Lebensspannen begleiten. Jugendcoaches unterstützen ausgrenzungsgefährdete Jugendliche auf ihrem Weg, eigenständig passende Entscheidungen für ihre Ausbildungen und Karrieren zu treffen. Die finanzielle Absicherung der genannten Maßnahme liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Die Evaluierung des Jugendcoachings im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zeigt, dass das Jugendcoaching in Schulen sehr positiv aufgenommen wurde. Dem Befund, dass die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen an Schulen eine kontinuierliche Verbesserung brauchen, um die psychosozialen Unterstützungssysteme (wie zB. das Jugendcoaching) in ihrer Wirksamkeit zu optimieren, wurde dadurch Rechnung getragen, dass auf allen Ebenen Aktivitäten zum optimierten Informationsfluss und zur verbesserten Zusammenarbeit gesetzt wurden. Eine interministerielle Steuergruppe, in der das Sozialministerium, das Sozialministeriumservice (ehemals Bundessozialamt) und das Bildungsministerium vertreten sind, sorgt für die Begleitung und kontinuierliche Qualitätssicherung des Jugendcoachings.

Zu Frage 56:

Bemerkt wird, dass Lehrpläne der Berufsschulen und betriebliche Ausbildungen wenige Schnittpunkte mit den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen aufweisen. Es werden entsprechende Überlegungen angestellt und es sollen die Praxisphasen erhöht werden. Es wäre in Folge denkbar, dass Ausbildungsteile der dualen Ausbildung auf die Praxisphasen angerechnet werden könnten. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf berufsausbildungsrechtliche Materien, wobei diese keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen darstellen.

Zu Fragen 57 und 58:

Das Projekt bzw. Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ wird durch Qualitätssicherungsmaßnahmen ständig weiter entwickelt. Die Attraktivität des Modells ist dadurch gegeben, dass die Lehrlinge neben der dualen Lehrausbildung die Berufsreifeprüfung erwerben können und Lehrlingen somit alle Bildungswege offen stehen. Lehrlinge, die parallel zur Lehre eine Reifeprüfung ablegen möchten, werden bei der Vorbereitung kompetent und kostenlos unterstützt. Der Bund übernimmt die Kosten für die Vorbereitungskurse auf die „Berufsmatura“. Die Förderung erfolgt konkret in Form einer Lehrgangszulage, die maximale Förderung beträgt EUR 6.000 pro Lehrgangszulage. Der Zugang ist somit gebührenfrei.

Rund 11.000 Lehrlinge sind als Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeldet. Das Förderungsprogramm „Lehre mit Matura“ ist jährlich mit EUR 12,4 Mio. budgetiert.


Nach den vorliegenden Informationen sind in Zusammenhang mit der „Berufsmatura“ auf das Lehrverhältnis bezogene Verbesserungen im Wege einer Novelle des Berufsausbildungsgesetzes in Aussicht genommen; diesbezüglich liegt die Vollzugskompetenz nicht beim Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Angesprochen auf „Berufsakademien“ ist das WKÖ-Projekt „Berufsakademie“ bekannt, welches Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen die Möglichkeit eines akademischen Abschlusses bieten will. Dazu wurden Fachhochschulen als akademischer Partner gewonnen. Im Übrigen betreffen Fachhochschulen nach Maßgabe des Fachhochschul-Studiengesetzes keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Wien, 11. Februar 2015

Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	7aA7DBW0c/AHNs+2PBd4bJ7aqe7aWY61XwA/6vsPdF8dFXilQI78W2gfg7T2QArxJnT7zRrXFSz8wYpTcqUBmu6mM9 WlbtPn227+ciSxKTkkc70v9zQHxM5uoPRMGBdolu4fwVqkZ/NQ1y2IS4QLBsd4MEb3l3GAit4oQEYrdi3i36NginUV 3rCQFBneEgzv1nteKQ7oBYupROl6HaR+HvndNjQ7uFxiU1mBzRJs6VmQnKdMuJitx6ccGJR0EJ/atUL1iS+6XSFJMjH Rx6pcXOwrQIOD39w0TzaWIA+I2ZeHicSrtV6Eapiw8IXGD5FP0Ii0RtpMR0X131ej2mLBVxA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-02-11T13:56:29+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	